



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Einleitung..... | 2 |
| 2. Allgemein | 2 |
| 3. Firmendaten | 2 |
| 4. Kontodaten | 3 |
| 5. Die wichtigsten Punkte | 3 |
| 6. Betriebsordnung | 4 |
| 7. Begriffserklärung | 4 |
| 8. Personenbeförderungsgewerbe mit PKW..... | 5 |
| 9. Verpflichtungen der Vertragspartner..... | 5 |
| 10. Gerichtsstand | 6 |
| 11. Preisauskunft und Angebot | 6 |
| 12. Preise und Berechnung..... | 8 |
| 13. Verbindliche Buchung einer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen | 9 |
| 14. Verbindliche spontane Buchung einer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen..... | 13 |
| 15. Buchungsbestätigung und Änderungen | 14 |
| 16. Zahlungsbedingungen | 17 |
| 17. Umbuchung..... | 19 |
| 18. Rücktrittsrecht..... | 20 |
| 19. Stornierung..... | 21 |
| 20. Gutscheine..... | 23 |
| 21. Differenzbetrag | 24 |
| 22. Buchungsdauer..... | 24 |
| 23. Abholadresse..... | 25 |
| 24. Auswahl der Stretchlimousinen..... | 26 |
| 25. Verhalten in den Stretchlimousinen | 26 |
| 26. Beschädigungen | 27 |
| 27. Weisungsrecht des Kunden über Chauffeur und Stretchlimousine..... | 27 |
| 28. Verunreinigung | 28 |
| 29. Personenanzahl/Gäste in einer Stretchlimousine..... | 29 |
| 30. Viel gestellte Fragen..... | 29 |
| 31. Kindersitz und Sitzerrhöhung..... | 30 |
| 32. Aufsichtspflicht..... | 31 |
| 33. Fahrtgeschwindigkeit und Strecke | 31 |
| 34. Getränke..... | 31 |
| 35. Musik..... | 32 |
| 36. Newsletter, Aktionen und Angebote..... | 32 |
| 37. Persönliche Daten und Daten für die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen | 33 |
| 38. Polizeikontrolle..... | 33 |
| 39. Bildmaterial und Fotos | 33 |
| 40. Personenbeförderung mit Stretchlimousinen bei Schneefahrbahn..... | 33 |
| 41. Salvatorische Klausel..... | 34 |



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

AGB der Firma Stretch-Limousinen Deisting e.U.
gültig für alle eingehenden verbindlichen Buchungen ab 01.01.2021

1. Einleitung

Alle vorherigen Fassungen unserer AGB sind, für alle verbindlichen Buchungen die ab dem 01.04.2021 bei uns eingehen, ungültig. Für alle verbindlichen Buchungen die ab dem 01.04.2021 bei uns eingehen sind diese AGB Vertragsbestandteil. Alle bereits getätigten verbindlichen Buchungen und bestehende Verträge bleiben von dieser Änderung unberührt. Für alle verbindlichen Buchungen die bis zum 31.03.2021 bei uns eingehen, gilt die vorherige Fassung. Wir bitten alle Kunden sich ein wenig Zeit zu nehmen, um unsere AGB durchzulesen. Viele Fragen können so schon im Vorfeld unbürokratisch beantwortet werden. Wir haben die AGB so geschrieben, dass diese für jeden leicht verständlich und nachvollziehbar sind. Alle unsere Modalitäten sind genau beschrieben. Zur Vereinfachung der Themensuche haben wir ein Inhaltsverzeichnis hinzugefügt.

Die AGB nicht zu lesen bedeutet NICHT, dass diese nicht gelten!
Sie sind JEDENFALLS Vertragsbestandteil bei JEDER Buchung
einer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen!

Die AGB sind jedenfalls Bestandteil jedes Vertrages der zwischen uns, Fa. Roman Deisting, respektive Fa. Stretch-Limousinen Deisting e.U (Firmenbuch) und dem jeweiligen Kunden, geschlossen wird. Der Kunde hat die Möglichkeit einen Vertrag mit uns mündlich (persönlich, telefonisch) oder schriftlich, über alle von uns angebotenen Kommunikationswege abzuschließen. Wir bevorzugen und begrüßen es, wenn die Anfrage oder die Buchung über unsere angebotenen Formulare -Unverbindliche Preisfragen- und -Verbindliche Buchungen- über unsere Website www.limousinen-graz.at/kontakt/ getätigt werden. Die AGB gelten so wie sie geschrieben sind. Eine andere Auslegung, Meinung oder gar Verdrehung des Geschriebenen, ganz oder nur teilweise, ist keinesfalls vorgesehen. Bei Unklarheiten, klärt der Inhaber Deisting Roman gerne auf, damit die Transportierte Informationen in den AGB richtig verstanden werden. Wenn etwas unklar formuliert wurde, werden wir den betroffenen Absatz jedenfalls nachbessern. Wir ziehen es vor, dass unsere AGB für JEDEN leicht verständlich sind, denn es liegt uns fern verwirrende Formulierungen oder Fremdwörter zu verwenden.

2. Allgemein

Unsere AGB dienen dazu, unsere Hauptdienstleistung

DIE PERSONENBEFÖRDERUNG MIT STRETCHLIMOUSINEN

zu regulieren. Unsere AGB sind jedenfalls gültig. Wenn ein Kunde die AGB nicht liest, hebt dieses Verhalten keinesfalls die Gültigkeit der AGB auf. Die AGB gelten auch dann, wenn unsere Stretchlimousinen für andere Dienstleistungen gebucht werden, wie z.B. für eine Ausstellung usw. In unseren AGB wird nicht gegendert, denn das erschwert das Lesen und das Verständnis für das Gelesene ungemain. Alle Geschlechter dürfen sich gleichermaßen angesprochen fühlen. Die Person die eine Personenbeförderung mit Stretchlimousinen bei uns bucht, ist auch dafür verantwortlich, dass alle Mitfahrer der Stretchlimousinen den Inhalt der AGB kennen. Jeder Interessent und Kunde wird hinreichend und bevor eine Willensübereinkunft/verbindliche Buchung zustande kommt, darüber informiert, dass die AGB Vertragsbestandteil sind. Das Inhaltsverzeichnis ist derart leicht zu bedienen, denn die AGB können heruntergeladen werden und das Inhaltsverzeichnis ist mit einem Hyperlink versehen, sodass man direkt zu dem Punkt springt, den man anklickt, ohne scrollen zu müssen.

3. Firmendaten

Name: Fa. Roman Deisting
Tel: +43 699 / 1959 0505
WKO: Mitglied der WKO
Adresse: Gaswerkstraße 47/4, 8020 Graz
UID-NR: ATU69764203
Website: www.limousinen-graz.at
Im Firmenbuch eingetragen als: Stretch-Limousinen Deisting e.U
Firmenbuchnummer: FN437104a



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

4. Kontodaten

Bank: Steiermärkische Sparkasse
Kontoinhaber: Stretch-Limousinen Deisting e.U.
IBAN: AT12 2081 5000 4060 9067
BIC: STS PAT 2GX XX (nur bei Auslandsüberweisung)
Verwendungszweck: Rechnungsnummer

5. Die wichtigsten Punkte

5.1. Allgemein

In diesem Absatz sind alle Punkte aus den AGB vereint die wir als besonders wichtig erachten. Klar ist, dass alle Punkte in den AGB wichtig sind, jedoch wissen wir, dass nicht alle Kunden die AGB durchlesen. Dafür geben wir eine Hilfestellung, damit zumindest die Kostenfrage bei gewissen Handlungen des Kunden, jedenfalls vorab geklärt wurden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies keine Ausgrenzung der Punkte ist, die wir hier nicht ansprechen, sondern ein zusätzliches Augenmerk auf die wichtigsten Punkte unserer AGB darstellt. Unsere AGB sind vollumfänglich Vertragsbestandteil für ausnahmslos JEDEN Vertrag der mit uns geschlossen wird. Wir gehen sogar soweit, dass wir ALLE Punkte anführen in denen diverse Kosten beschreiben sind. Bei uns gibt es keine Versteckten Kosten. Wir verrechnen keine Positionen die wir nicht vorher in den AGB veröffentlicht und angekündigt haben. Alle von uns genannten Preise für die Personenbeförderungen mit Stretchlimousinen sind Fixpreise und ändern sich nur dann, wenn der Kunde eine Änderung vornimmt. Grundsätzlich gilt; wird eine gebuchte Personenbeförderung mit Stretchlimousinen genauso konsumiert, wie sie gebucht wurde, können und werden KEINE Mehrkosten entstehen. Eine Personenbeförderung mit Stretchlimousinen ist natürlich an die Parameter der Daten für die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen gebunden, welche für die Berechnung des Auftrages vom Kunden an uns übermittelt wurden. Gibt es dahingehend Abweichungen, die der Kunde vornimmt, weicht natürlich auch der Preis ab.

5.2. Punkte

5. Die wichtigsten Punkte
6. Betriebsordnung
7. Begriffserklärung
9. Verpflichtungen der Vertragspartner
10. Gerichtsstand
13. Verbindliche Buchung einer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen
14. Verbindliche spontane Buchung einer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen
15. Buchungsbestätigung und Änderung
16. Zahlungsbedingung
17. Umbuchung
18. Rücktrittsrecht
19. Stornierung
22. Buchungsdauer
23. Abholadresse
24. Auswahl der Stretchlimousinen
25. Verhalten in den Stretchlimousinen
26. Beschädigungen
27. Weisungsrecht des Kunden über Fahrer und Stretchlimousine
28. Verunreinigung
29. Personenanzahl/Gäste in einer Stretchlimousine
30. Viel gestellte Fragen
34. Getränke
38. Polizeikontrolle
40. Personenbeförderung mit Stretchlimousinen bei Schneefahrbahn
41. Salvatorische Klausel



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

6. Betriebsordnung

Es gelten die jeweiligen Betriebsordnungen

6.1. Landesbetriebsordnung

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000266>

sowie die

6.2. Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10007383&ShowPrintPreview=True>

in der jeweils gültigen Fassung, und unsere

6.3. AGB

Zusätzlich sind die von uns verfassten AGB Vertragsbestandteil.

7. Begriffserklärung

7.1. Vertragspartnerbezeichnung

7.1.1. Dienstleister

In diesen AGB wird die Firma Roman Deisting, im Firmenbuch als Stretch-Limousinen Deisting e.U. eingetragen und alle Partnerfirmen zusammenfassend als -WIR- oder -UNS- bezeichnet.

7.1.2. Leistungsempfänger

Der Leistungsempfänger wird in diesen AGB als -KUNDE- bezeichnet. Auch Interessenten, welche nur eine unverbindliche Preisauskunft unserer Dienstleistung wünschen, werden der Einfachheit halber als Kunde bezeichnet.

7.2. Buchen

Worte wie fixieren, reservieren, vorreservieren, vorbestellen und alle anderen Worte die der Definition des Wortes -Buchen- oder dem Ausspruch -Ich möchte buchen- gleichkommen, haben selbstverständlich die gleiche Bedeutung wie das Wort buchen selbst. Eine andere logische Annahme ist aufgrund der Definition dieser Worte nicht möglich. In unserem Fall geht es um die verbindliche Buchung einer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen. Wenn der Kunde eine Personenbeförderung mit Stretchlimousinen reservieren oder fixieren möchten, heißt das für uns nichts anderes, als dass er eine Personenbeförderung mit Stretchlimousinen buchen möchten. Auf unsere Dienstleistung bezogen, bedeuten diese Worte, dass eine verbindliche Inanspruchnahme einer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen ausdrücklich erwünscht ist. Aufgrund der Definition dieser Worte ist es uns nicht anders möglich, als diese dahingehend zu verstehen.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

Wenn der Kunde nur eine unverbindliche Preisauskunft wünschen, dann erhält der Kunde auch nur eine unverbindliche Preisauskunft. Der Unterschied einer -Unverbindlichen Preisanfrage und einer -Verbindlichen Buchung- liegt für uns darin, dass wir **NUR** bei einer verbindlichen Buchung die persönlichen Daten des Kunden aufnehmen. Egal ob die Buchung schriftlich oder mündlich (persönlich, telefonisch) getätigt wird. Bei einer unverbindlichen Preisanfrage, muss der Kunde seine persönlichen Daten NICHT bekannt geben. Dieser Unterschied ist auch bei den Pflichtfeldern der beiden Kontaktformulare -Unverbindliche Preisanfrage- und -Verbindliche Buchung- auf unserer Website www.limousinen-graz.at/kontakt/ zu erkennen, denn der Kunde muss bei einer unverbindlichen Preisauskunft zwar seinen Vor- und Nachnamen, sowie seine E-Mail Adresse und Telefonnummer bekannt geben, damit wir den Kunden beim Namen nennen und ihm auch das Angebot senden können, jedoch sind die Wohnadresse und das Geburtsdatum keine Pflichtfelder. Ausnahmslos nehmen wir die persönlichen Daten erst NACH einer erfolgten Willensübereinkunft/verbindliche Buchung des Kunden auf.

7.3. Spontane verbindliche Buchung

Als spontane verbindliche Buchung sind solche Buchungen zu verstehen, bei denen unverzüglich oder am selben Tag eine Stretchlimousine gebucht wird. Spontane verbindliche Buchungen sind möglich, sofern der Kunde unserem Angebot zustimmt. Es gibt KEINEN Preisaufschlag bei derartigen Buchungen. Spontane verbindliche Buchungen sind naturgemäß meist telefonische Buchungen. Selten werden spontane verbindliche Buchungen schriftlich durchgeführt. Situationsbedingt können wir auf eine schriftliche spontane verbindliche Buchung nicht umgehend reagieren, deswegen ist in so einem Fall eine telefonische Kontaktaufnahme ohnehin die bessere Wahl. Der Ablauf einer spontanen verbindliche Buchung ist einer normalen verbindliche Buchung vom Inhalt her gleich. Nur das Kommunikationsmittel kann sich aufgrund der Spontanität ändern. Statt einer E-Mail kann die Kommunikation über diverse Apps erfolgen. Wir bevorzugen Whats App, aber auch Telegram oder Messenger sind möglich.

7.4. Körpergeld

Das Körpergeld ist als Gebühr zu verstehen die der Kunde zu entrichten hat, wenn er selber Getränke mitbringt und diese auch in der Stretchlimousine konsumiert werden. Die Preisliste für mitgebrachte Getränke ist auf unserer Website www.limousinen-graz.at/wp-content/uploads/2021/01/Getraenkeliste-klein.jpg veröffentlicht. Im Körpergeld sind folgende Kosten prozentual hineingerechnet. Gewinnentgang durch den Nichtverkauf eigener Getränke.

Reinigung der Gläser inklusive, Wasser, Strom, Reinigungsmittel sowie Abnutzung des Geschirrspülers.

Arbeitszeit, um die Gläser zum Firmenstandort und wieder zur Halle/Garage zu bringen.

Arbeitszeit für die Bestückung und das Ausräumen des Geschirrspülers.

Abnutzung und Strom für die Gläserpoliermaschine.

Abnutzung von Fahrzeug für den Transport der Gläser zwischen Garage und dem Firmensitz.

Arbeitszeit des Chauffeurs die Bar mit frischen Gläsern zu bestücken und die Bar zu reinigen.

8. Personenbeförderungsgewerbe mit PKW

Am 01.01.2021 erfolgte die gesetzliche Zusammenlegung von Taxi und Mietwagengewerbe mit Beistellung eines Fahrers zu einem gemeinsamen Gewerbe, welches -Personenbeförderung mit PKW- genannt wird. Aus diesem Grund sind Fahrzeuge die bis zu diesem Zeitpunkt als Mietwagen mit Beistellung eines Fahrers, unterwegs waren, mit einer Übergangsfrist bis August 2021, auch als Taxifahrzeuge unterwegs. Zuvor hatten Mietwagen in Graz ein Vormerkkennzeichen mit der Endung MW für Mietwagen. Ab September werden alle Mietwagen mit Beistellung eines Fahrers, so auch unsere Stretchlimousinen ein Taxi Kennzeichen mit der Endung TX führen. Unsere Stretchlimousinen unterliegen der Ausnahme, dass diese keinen Fahrpreisanzeiger und auch kein Dachschild montiert haben müssen, sowie unterliegen unsere Stretchlimousinen auch nicht dem Taxitarif. Die Preise für unsere Stretchlimousinen werden weiterhin von uns kalkulatorisch ermittelt, so wie wir es seit 2000 handhaben.

9. Verpflichtungen der Vertragspartner

9.1. Allgemein

Die Vertragspartner sind wir als der Anbieter der Dienstleistung und der Kunde, welche unsere Dienstleistung in Anspruch nimmt.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

9.2. Pflichten von Stretch-Limousinen Deisting e.U.

Wir sind grundsätzlich dazu verpflichtet, den Auftrag insofern korrekt durchzuführen, indem wir, je nach gebuchtem Auftrag, eine oder mehrere Stretchlimousinen zum genannten Datum, Uhrzeit und Ort pünktlich entsenden, damit der vom Kunden gebuchte Auftrag durchgeführt werden kann. Abweichungen die durch höhere Gewalt oder andere Umstände auftreten können, sind in den AGB beschrieben.

9.3. Pflichten des Kunden

Der Kunde, welcher unser Vertragspartner ist und die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen in Auftrag gegeben hat, hat die Pflicht allen Mitfahrern unsere AGB näher zu bringen. Sollte dies nicht geschehen, sind die AGB dennoch gültig, denn diese sind Vertragsbestandteil. Ausnahmen werden nicht gemacht. Des Weiteren ist die Pflicht des Kunden den vereinbarten Betrag auf unser Konto zu überweisen. Der Kunde hat außerdem die Pflicht die Daten der Buchungsbestätigung zu überprüfen, es gelten die Daten der Buchungsbestätigung die der Kunde zuletzt von uns erhalten hat. Weitere Rechte und Pflichten sind in den AGB beschrieben.

9.3.1. Beschädigungen

Unsere Vertragspartner sind dazu verpflichtet für alle Schäden aufzukommen, welche die Mitfahrer bei der gebuchten Personenbeförderung mit Stretchlimousinen verursachen, sollten diese, aus welchen Gründen auch immer, nicht zur Rechenschaft gezogen werden können. Sollte es zu einer Situation kommen, in der unser Vertragspartner zur Begleichung der Schäden herangezogen werden muss, dann hat dieser die Möglichkeit den entstandenen Schaden beim Verursacher zu regressieren. Wenn es uns nicht möglich ist, weder beim Verursacher noch beim Vertragspartner die Beschädigung geltend zu machen, wird die Angelegenheit angezeigt und vor Gericht gebracht. Das Gericht wird letztinstanzlich entscheiden, wer den Schaden zu tragen hat. Sollte letztgenannter Fall eintreten, werden wir den Schaden im Voraus bezahlen und reparieren lassen. Wir werden jedenfalls die Schadenshöhe zuzüglich Zinsen und Unkosten einklagen.

10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand Graz gilt zwischen den Vertragsparteien als vertraglich vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

11. Preisauskunft und Angebot

11.1. Allgemein

Wir teilen unseren Kunden **KEINE** ungefähren Preise mit. Wir sind in der Lage durch die Angaben des Kunden, welche auch im Punkt 12 Preise und Berechnung wiedergegeben sind, einen Preis zu berechnen, der auf die unverbindliche Preisanfrage des Kunden zugeschnitten ist. Viele Preise wurden bereits vorab berechnet und sind auf unserer Website www.limousinen-graz.at/preise/ veröffentlicht. Viele Personenbeförderungen mit Stretchlimousinen, sind jedoch so individuell, dass wir gerne einen Preis berechnen der auf den gewünschten Verlauf der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen des Kunden zutrifft. Der Kunde kann dazu unser Formular für eine unverbindliche Preisanfrage auf unsere Website www.limousinen-graz.at/kontakt/#preisanfrage verwenden und eine unverbindliche Preisanfrage an uns senden.

Bei einer telefonischen Preisauskunft oder einem schriftlichen Angebot, welches wir dem Kunden per E-Mail zukommen lassen, kommt selbstverständlich kein Vertrag zustande. Es gibt zwei Möglichkeiten wie ein Vertrag zustande kommen kann. Die eine ist, dass der Kunde bei einem Telefonat gefragt wird, ob er buchen möchte, die andere ist, wenn der Kunde uns schriftlich mitteilt, dass er buchen möchten. Wenn der Kunde auf die Frage, ob er buchen möchten, mit Ja antworten, oder schriftlich mitteilen, dass er buchen möchten, ist die Willensübereinkunft gegeben und wir handeln nach unserem Standardprozedere, wie wir es bei JEDER verbindliche Buchung durchführen. Der Ablauf wie wir bei einer unverbindlichen Preisanfrage/einer verbindlichen Buchung vorgehen, ist unter den Punkten 13 Verbindliche Buchung einer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen und 14 Verbindliche spontane Buchung einer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen, beschrieben.

Alle Angebotspreise sind zwei Wochen gültig. Sollte erst nach Ablauf dieser Zeit gebucht werden, werden wir die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen neu berechnen. Der Preis kann sich zu Gunsten des Kunden verändern, gleichbleiben, oder geringfügig nach oben verändern. Der Grund dafür ist, dass wir mit einer Kalkulation der WKO arbeiten, in der wir alle Kosten dem Aufwand für die Anfrage/dem Auftrag gegenüberstellen. Diese Kosten werden monatlich berichtet, damit immer ein optimaler Preis berechnet werden kann. Nicht nur hier profitieren unsere Kunden von unserer Erfahrung.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

An den Tagen Freitag, Samstag und Sonntag kann es zu einer Verzögerung bei der Beantwortung der schriftlich eingehenden unverbindliche Preisanfragen kommen, da an diesen Tagen das Büro unregelmäßig, bis gar nicht, besetzt ist. Telefonisch sind wir jedoch erreichbar. Nachdem für uns auch das Wochenende ganz normale Arbeitstage sind, an denen wir mit den Stretchlimousinen unterwegs sind, sind wir für unsere Kunden von Montag bis Sonntag zwischen 07:00 Uhr und 20:30 Uhr telefonisch erreichbar. Wir führen die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen rund um die Uhr durch, wenn diese innerhalb der angeführten Zeit gebucht wird.

11.2. Telefonische Preisauskunft

Die telefonische Preisauskunft für die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen ist selbstverständlich unverbindlich, kostenlos und verpflichtet zu nichts. Wir geben unseren Kunden jeder Zeit und sehr gerne Auskunft zu einer unverbindlichen Preisanfrage. Wir benötigen dafür die Daten für die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen, wie in Punkt 37 Persönliche Daten und Daten für die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen beschrieben, um den Kunden über den genauen Preis und alle möglichen Eventualitäten, wie z.B. über die Verfügbarkeit der gewünschten Stretchlimousine, in Kenntnis setzen zu können. Kunden erreichen uns telefonisch unter +43 699 1959 0505 von Montag bis Sonntag ab 07:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

11.3. Schriftliches Angebot

Schriftliche Angebote für die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen werden ausführlich beantwortet und per E-Mail versendet, sind unverbindlich, kostenlos und verpflichtet zu nichts.

11.4. Formular für eine -Unverbindliche Preisanfrage-

Wenn der Kunde uns eine unverbindliche Preisanfrage für die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen über unsere Website senden möchte, ist bitte folgender Link zu verwenden. <https://limousinen-graz.at/kontakt/#preisanfrage>. Wir antworten innerhalb der nächsten 24 Stunden auf das gewünschte Kommunikationsmittel. Das gewünschte Kommunikationsmittel kann der Kunde im Formular auswählen. Zur Verfügung stehen E-Mail, telefonisch und per Whats App.

11.5. Formular für eine -Verbindliche Buchung-

Auf unserer Website befindet sich auch ein Formular für eine verbindliche Buchung unserer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen. Dieses kann unter dem folgenden Link aufgerufen werden. <https://limousinen-graz.at/kontakt/#buchung>. Wenn der Kunde dieses Formular ausfüllen und absendet, entsteht zwischen dem Kunden und uns ein rechtsgültiger Vertrag. Wenn eine verbindliche Buchung über das online Buchungsfomular bei uns eingegangen ist, welches mit dem Klick auf dem Button -Verbindlich buchen- an uns gesendet wird, gehen wir nach unserem Standardprozedere, wie im Punkt beschrieben, weiter vor.

11.6. Rabatt Popup auf unserer Website

Unser neues Rabattangebot auf unserer Website www.limousinen-graz.at erscheint mittels eines Popups. Nach wenigen Sekunden erscheint ein Popup mit 15%, wenn dieses geschlossen wird, erscheint etwas später ein weiteres Popup mit 10% Rabatt. Diese Popups sollen dazu animieren gleich eine Personenbeförderung mit Stretchlimousinen zu buchen. Diese Popups sind so eingestellt, dass sie erst wieder nach einem Monat bei der gleichen IP-Adresse zu sehen sind. Das hat den Grund, damit diese Popups einerseits nicht lästig sind und andererseits, damit diese Angebote auch wahrgenommen werden. Diese Rabattaktion gilt nur für verbindliche Buchungen die direkt über die Website getätigt werden und bis auf Widerruf. Solange die Popups auf unserer Website auftauchen, sind diese für den Kunden verfügbar und können verwendet werden.

11.7. Ortsgebundene Preise

Alle Preise die für ein bestimmtes Ortsgebiet berechnet wurden, gelten jedenfalls auch für die Umlandgemeinden die an das jeweilige Ortsgebiet angrenzen. Damit die vorgefertigten Preise auf unserer Website www.limousinen-graz.at/preise/ auch für ein bestimmtes Ortsgebiet herangezogen werden können, müssen sich die Abhol-, die Zieladresse und alle Adressen für etwaige Zwischenstopps, in dem jeweiligen Ortsgebiet und/oder in den angrenzenden Gemeinden befinden. Andernfalls muss der Preis extra, für den individuellen Wunsch des Kunden, von uns berechnet werden und wir senden gerne ein unverbindliches Angebot.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

11.8. Ortsgebundene Preise für Graz und Graz Umgebung

Für Graz und Graz Umgebung gilt eine etwas andere Regelung, denn das Gebiet ist weitläufiger. Hier werden nicht nur die Grazer Umlandgemeinden in den Grazer Preis inkludiert, sondern ein von uns festgesetztes Gebiet. Zum ortsgebundenen Preis für Graz und Graz Umgebung zählen der Politische Bezirk Graz sowie der politische Bezirk Graz Umgebung mit der Ausnahme von den nördlichsten Bezirken von Graz Umgebung. Folgende Bezirke sind vom ortsgebundenen Preis Graz und Graz Umgebung ausgekommen. **Übelbach, Frohnleiten, Deutschfeistritz, Peggau und Semriach.** Für diese Bezirke wurden eigene Preise berechnet. Auch diese Preislisten sind auf unserer Website www.limousinen-graz.at/preise/ veröffentlicht.

12. Preise und Berechnung

12.1. Allgemein

Zur Berechnung all unserer Preise verwenden wir eine Kalkulation die von der WKO für das Taxigewerbe erstellt und auf die Besonderheiten unserer Stretchlimousinen angepasst wurde. Jeder Kunde erhält dadurch ein ausgewogenes Preis/Leistungsverhältnis zu jeder unverbindlichen Preisanfrage. Unsere Dienstleistung geht jedoch weit über das lapidare Wort -Preis/Leistungsverhältnis- hinaus. Wir begleiten unsere Kunden von der unverbindlichen Preisanfrage, über die verbindliche Buchung und bis hin zur Personenbeförderung mit Stretchlimousinen sehr professionell mit einem hohen Maß an Perfektion. Perfekt sind auch wir nicht, jedoch streben wir danach, jede Personenbeförderung mit Stretchlimousinen so perfekt wie möglich durchzuführen.

12.2. Berechnung einer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen

Die Preise für das Ortsgebiet Graz/Graz Umgebung (ausgenommen Übelbach, Frohnleiten, Deutschfeistritz, Peggau und Semriach) sowie für viele andere steirische Ortschaften, sind bereits berechnet worden und als Preislisten auf unserer Website www.limousinen-graz.at/preise/ veröffentlicht. Bei den Preisen für die verschiedenen Ortschaften handelt es sich um Preise für Personenbeförderungen mit Stretchlimousinen die in oder um den jeweiligen Ort stattfinden. Auch die Transferfahrten zu all diesen Orten von Graz und auch von diesen Orten nach Graz, wurden vorab berechnet und auf unserer Website www.limousinen-graz.at/preise/ veröffentlicht. Uns ist bewusst, dass unsere Preislisten nur einen kleinen Teil aller möglichen Personenbeförderung mit Stretchlimousinen ausmachen. Es ist jedoch unmöglich alle möglichen Varianten zu berechnen. Deswegen berechnen wir jede unverbindliche Preisanfrage individuell. Jede unverbindliche Preisanfrage die uns erreicht und nicht anhand einer unserer Preislisten der Preis festgelegt werden kann, werden von uns nach dem gleichen Schema berechnet, wie die bereits veröffentlichten Preise. Der Kunde soll bitte nicht versuchen selber einen Preis zu berechnen, das Ergebnis wird keinesfalls richtig sein, denn kein Kunde weiß wie wir unsere Preise kalkulieren! Jede unverbindliche Preisankunft und unser damit verbundenes unverbindliches Angebot ist kostenlos und wir beantworten gerne alle Fragen. Jede Personenbeförderung mit Stretchlimousinen wird individuell von uns berechnet, damit wir für jede unverbindliche Preisanfrage oder verbindliche Buchung den besten Preis erzielen können. Bei der Preisberechnung lassen wir auch unsere Aktionspreise einfließen damit unsere Kunden davon profitieren können. Wir berechnen einen Gesamtpreis in dem alles inkludiert ist, außer die Getränke und eventuell entstehende Mehrkosten die von der ursprünglichen verbindlichen Buchung der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen abweichen. Die Preislisten für Getränke und Eventuelle Mehrkosten sind auf unserer Website www.limousinen-graz.at/downloads/ veröffentlicht. Wir haben keine versteckten Kosten. Gründe die den Preis verändern können, sind im Punkt 5 Die wichtigsten Punkte zusammengefasst. Wird eine gebuchte Personenbeförderung mit Stretchlimousinen genau in dem Umfang wie sie gebucht wurde konsumiert, fallen keine Mehrkosten an. Der Preis steht auf der Buchungsbestätigung und Rechnung.

12.3. Personenbeförderungen mit Stretchlimousinen in Graz und Graz Umgebung

Für die Personenbeförderungen mit Stretchlimousinen die direkt in Graz und Graz Umgebung (ausgenommen Übelbach, Frohnleiten, Deutschfeistritz, Peggau und Semriach) stattfinden, zählt das mit Ortstafeln kundgemachte Ortsgebiet der Gemeinden aus Graz Umgebung (ausgenommen Übelbach, Frohnleiten, Deutschfeistritz, Peggau und Semriach). Hierzu befindet sich eine Abbildung des Gebietes auf unserer Website www.limousinen-graz.at/preise/. Für den Bereich Graz und Graz Umgebung (ausgenommen Übelbach, Frohnleiten, Deutschfeistritz, Peggau und Semriach) gilt ein einheitlicher Preis. Adressen die außerhalb des mit Ortstafeln kundgemachten Ortsgebietes der Gemeinden aus Graz Umgebung (ausgenommen Übelbach, Frohnleiten, Deutschfeistritz, Peggau und Semriach) liegen, müssen von uns individuell berechnet werden, sofern keine passende Preisliste dafür existiert. Bei dem Gebiet Graz und Graz Umgebung (ausgenommen Übelbach, Frohnleiten, Deutschfeistritz, Peggau und Semriach) gibt es eine eindeutige Grenze und wir bitten um Verständnis, dass wir hier keine Ausnahmen machen werden, denn die Preise, für das von uns festgelegte Gebiet wurde von auch nur für dieses Gebiet berechnet.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

Nach einer individuellen Berechnung für Adressen, die sehr knapp an unserem festgelegten Gebiet liegen, wird erkennbar sein, dass diese Preise nur geringfügig höher sind, da auch die Entfernung und die Zeit geringfügig weiter und länger sind. Sollten wir am Beginn oder am Ende einer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen feststellen, dass sich eine Adresse außerhalb unseres festgelegten Gebietes Graz/Graz Umgebung (ausgenommen Übelbach, Frohnleiten, Deutschfeistritz, Peggau und Semriach) befindet, wird ein Aufpreis verrechnet. Dieser Aufpreis befindet sich auf der Preisliste -Eventuelle Mehrkosten- und bezieht sich auf den Preis der angefangenen ¼ Stunde. Diese Preisliste ist auf www.limousinen-graz.at/downloads/ veröffentlicht. Dieser Aufpreis ist direkt beim Chauffeur in bar zu bezahlen. Solche Personenbeförderungen mit Stretchlimousinen betrachten wir als Auswärtsfahrten und sind im nächsten Punkt genauer erklärt.

12.3.1. Auswärtsfahrten

Auswärtsfahrten sind Personenbeförderung mit Stretchlimousinen die nicht direkt oder auch nur teilweise in Graz und Graz Umgebung (ausgenommen Übelbach, Frohnleiten, Deutschfeistritz, Peggau und Semriach) stattfinden. D. h. sollte eine der beiden Adressen, Abhol- oder Zieladresse, oder auch ein Zwischenstopp außerhalb von Graz und Graz Umgebung (ausgenommen Übelbach, Frohnleiten, Deutschfeistritz, Peggau und Semriach) liegen, ist diese Personenbeförderung mit Stretchlimousinen als Auswärtsfahrt zu betrachten. Diese Personenbeförderungen mit Stretchlimousinen werden von uns anhand eines namhaften Routenplaners und der eingangs erwähnter Kalkulation für Taxi berechnet. So ist es uns möglich den besten Preis für unsere Kunden zu erzielen.

12.3.2. Inkludierte Kilometer

In jede Personenbeförderung mit Stretchlimousinen werden von vornherein ausreichende Kilometer kalkulatorisch hineingerechnet, damit für den Kunden KEINE Zusatzkosten in Bezug auf eventuelle Mehrkilometer entstehen können. Sollte es dennoch vorkommen, dass wir zu wenige Kilometer für eine Personenbeförderung mit Stretchlimousinen kalkuliert haben, werden keinesfalls Zusatzkosten für den Kunden entstehen.

13. Verbindliche Buchung einer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen

13.1. Allgemein

Der Kunde hat die Möglichkeit mittels der nachstehenden Kommunikationsmittel eine schriftliche verbindliche Buchung an uns zu senden. Wenn der Kunde schriftlich eine Personenbeförderung mit einer Stretchlimousine bucht, erhält er, wie auch bei der telefonischen verbindlichen Buchung, eine Rechnung sowie Buchungsbestätigung per E-Mail. Der Kunde geht mit seiner Willensübereinkunft, eine Personenbeförderung mit Stretchlimousinen zu buchen, einen verbindlichen und rechtsgültigen Vertrag mit uns ein, welche nur vom Kunden storniert werden kann.

13.2. Schriftliche verbindliche Buchung

Folgende Möglichkeiten hat der Kunde eine schriftliche verbindliche Buchung an uns zu senden.

13.2.1. E-Mail: info@limousinen-graz.at

13.2.2. Facebook: www.facebook.com/stretchlimousinengraz

13.2.3. über das Formular -Verbindliche Buchung- auf unserer Website
<https://limousinen-graz.at/kontakt/#buchung>

13.2.4. WhatsApp

13.2.5. Messenger

13.2.6. Telegram



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

13.3. Mündliche (persönlich, telefonisch) verbindliche Buchung

Der Kunde hat die Möglichkeit bei einer...

13.3.1. persönlichen Besichtigung unserer Stretchlimousinen

oder

13.3.2. Telefonisch bei Herrn Roman Deisting 0699/19590505

eine verbindliche Buchung vorzunehmen.

13.4. Eine persönliche oder telefonische verbindliche Buchung

Wenn der Kunde persönlich bei einer Besichtigung der Stretchlimousinen, bei uns im Büro oder telefonisch eine mündliche (persönlich, telefonisch) verbindliche Buchung unserer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen tätigt, werden zuerst alle Informationen zur Berechnung der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen erfragt, dem Kunden ein Preis genannt und erst danach fragen wir ganz konkret, ob der Kunde die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen buchen möchte. Sollte der Kunde auf diese Frage mit JA antworten, oder eine sinngemäß gleichwertige Antwort geben, kommt ein verbindlicher und rechtsgültiger Vertrag zwischen dem Kunden und uns zustande. Erst nach diesem Akt werden die persönlichen Daten des Kunden aufgenommen. Es ist demnach unmöglich, dass wir von uns aus nach den persönlichen Daten fragen, wenn keine Willensübereinkunft des Kunden gegeben ist. Wir gehen ohne Ausnahme bei JEDER verbindlichen Buchung nach diesem Schema vor, damit zum einen die Daten des Kunden gewahrt bleiben und zum andern wir sicher sein können, dass die getätigte Buchung verbindlich ist, wenn diese ausdrücklich vom Kunden gewünscht ist. Wenn der Wille des Kunden zu einer verbindlichen Buchung gegeben ist, geht der Kunde mit uns einen mündlichen (persönlich, telefonisch) und rechtsgültigen Vertrag ein. Die Buchung ist rechtsgültig und somit auch bindend. Der Kunde erhält direkt nach der verbindlichen Buchung eine Vorabbestätigung per Whats App und zeitnah in den darauffolgenden Tagen eine detaillierte Buchungsbestätigung sowie Rechnung per E-Mail. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir nach dem geschlossenen Vertrag kein Angebot senden, sondern nur mehr die Rechnung und die Buchungsbestätigung, denn die Willensübereinkunft zur verbindlichen Buchung der Personenbeförderung mit Stretchlimousine ist nach unserer unmissverständlichen und klar formulierten Frage, ob gebucht werden möchte, eindeutig gegeben. Wenn der Kunde nur nach einem Angebot verlangt, werden wir nichts Anders als ein Angebot, wie in Punkt 11 Preisauskunft und Angebot beschrieben, ohne die persönlichen Daten zu erfragen, senden. Wir sind ein seriöses Unternehmen und wir senden keine Rechnung, wenn uns keine verbindliche Buchung vorliegt. Unser Ruf ist uns wichtig, deswegen gehen wir ausnahmslos bei jeder verbindlichen Buchung nach dem oben beschriebenen Schema vor.

13.5. Buchungsformular

Bei einer verbindlichen Buchung über das Buchungsformular, welches sich auf unserer Website www.limousinen-graz.at/kontakt/#buchung befindet und eindeutig mit „Verbindliche Buchung“ beschrieben ist, gehen wir davon aus, dass der Kunde sich im Vorfeld schon über die Preise informiert hat. Wir senden dem Kunden, der gebucht hat, die Rechnung und die detaillierte Buchungsbestätigung auf die uns bekanntgegebene E-Mail Adresse.

13.6. Wer darf buchen?

Alle Personen die das 14. Lebensjahr vollendet haben dürfen eine Personenbeförderung mit Stretchlimousinen buchen. Die Geschäftsfähigkeit jugendlicher ist im folgenden Link einer offiziellen Stelle genau beschrieben.

<https://www.oesterreich.gv.at/themen/jugendliche/jugendrechte/8/Seite.1740386.html>

Wenn wir uns nicht sicher sind, ob der Anrufer berechtigt ist eine Personenbeförderung mit Stretchlimousine zu buchen, fragen wir nach dem Alter. Dabei verlassen wir uns auf die Aussage des Anrufers, denn eine Überprüfung der erhaltenen Altersangabe ist für uns nicht möglich. Wir sind nicht berechtigt einen Ausweis zu verlangen! Wir vertrauen auf die Auskunft und richten uns nach den uns genannten Angaben.

13.7. Wer darf nicht buchen?

Personen die das 14. Lebensjahre noch nicht vollendet haben, sowie all jene Personen die von Gesetzes wegen nicht geschäftsfähig sind oder irgendeiner anderen Einschränkung unterliegen, die es ihnen nicht erlaubt, Verträge abzuschließen.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

Auch Personen die durch eine gerichtliche Verfügung einem Sachwalter unterstehen dürfen keinesfalls buchen und mögen sich auch bitte daran halten. Personen die von vornherein wissen, dass sie das Geld für eine verbindliche Buchung einer Personenbeförderung mit einer Stretchlimousine nicht aufbringen können, dürfen auf keinen Fall buchen, denn es stellt den Straftatbestand eines Betruges dar, wenn man bei der verbindlichen Buchung weiß, dass man sich die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen nicht leisten kann. Ausnahmslos werden wir jeden Betrug oder Betrugsversuch zur Anzeige bringen. Sollte es vorkommen, dass Personen die z.B. von einem Sachwalter usw. betreut werden und dennoch eine Personenbeförderung mit einer Stretchlimousine bei uns buchen, wir jedoch keine Kenntnis davon erlangt, obwohl wir danach gefragt haben, weil wir das bei JEDER verbindliche Buchung fragen, ob eine Sachwalterschaft besteht, ist der Vertrag dennoch gültig, weil dieser durch Vertuschung der Wahrheit erschlichen wurde. Wird ein derartiger Vertrag von einem Sachwalter storniert, werden die Kosten der Stornierung dem Sachwalter auferlegt. Eine Stornogebühr wie im Punkt 19 Stornierung beschreiben ist jedenfalls zu entrichten. Einer kostenlosen Aufhebung des Vertrages wird unsererseits nicht zugestimmt, denn der Vertrag wurde in so einem Fall durch die Angabe der Unwahrheiten geschlossen. Wir können nur nach den Informationen des Kunden handeln, wenn dieser durch eine arglistige Täuschung einen Vertrag erschleicht, obwohl dieser einer Sachwalterschaft unterliegt, ist es nur rechtens, dass unser Schaden abgegolten wird. Wenn sich auch der Sachwalter weigert die Stornierungskosten nicht zu übernehmen, wird gegen den Kunden und den Sachwalter Strafanzeige erstattet.

13.8. Abwicklung nach einer getätigten unverbindlichen Preisanfrage und/oder verbindlichen Buchung

13.8.1. Telefonische verbindliche Buchung

Bei einer telefonischen verbindlichen Buchung erhält der Kunde direkt nach der getätigten verbindlichen Buchung eine Vorabbestätigung per Whats App in der wir uns für die verbindliche Buchung bedanken und dass der Kunde die detaillierte Buchungsbestätigung und Rechnung in den nächsten Tagen, auf die uns bekannt gegebene E-Mail Adresse, gesendet werden. Sobald die Buchungsbestätigung und Rechnung versendet wurden, erhält der Kunde zusätzlich eine SMS mit der Information, dass die Buchungsbestätigung und Rechnung versendet wurden.

13.8.2. Schriftliche verbindliche Buchung

Bei einer schriftlich getätigten verbindlichen Buchung wird der Kunde bereits vor der verbindlichen Buchung schriftlich oder mündlich (persönlich, telefonisch), je nachdem wie mit uns Kontakt aufgenommen wurde, darüber aufgeklärt, dass unsere AGB Vertragsbestandteil sind. Nach der getätigten verbindlichen Buchung erhält der Kunde in den folgenden Tagen eine Buchungsbestätigung und Rechnung auf die uns bekanntgegebene E-Mail Adresse. Der Kunde erhält zusätzlich eine SMS mit der Information, dass die Buchungsbestätigung und Rechnung versendet wurden.

13.9. Ablauf einer unverbindlichen Preisanfrage /verbindlichen Buchung in Stichworten

13.9.1. Telefonisch und persönlich

1. Der Anruf des Kunden für eine Preisankunft
2. Wir nehmen die Daten für die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen auf und klären den Kunden darüber auf, dass die AGB Vertragsbestandteil sind und sich auf unserer Website <https://limousinen-graz.at/agbs/> befinden.
3. Es gibt drei Möglichkeiten wie wir auf eine unverbindliche Preisanfrage antworten.
 - a. Wir teilen dem Kunden den Preis gleich beim Ersttelefonat mit. Der Kunde hat die Möglichkeit es bei einer unverbindliche Preisanfrage zu belassen und bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt eine verbindliche Buchung schriftlich oder mündlich (persönlich, telefonisch) vorzunehmen. Wenn der Kunde den Buchungsvorgang nicht abbricht, fahren wir fort.
 - b. Das Ersttelefonat wird beendet, der Preis von uns berechnet und wir rufen den Kunden zurück, um den Preis mitzuteilen. Der Kunde hat die Möglichkeit es bei einer unverbindliche Preisanfrage zu belassen und bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt eine verbindliche Buchung schriftlich oder mündlich (persönlich, telefonisch) vorzunehmen. Wenn der Kunde den Buchungsvorgang nicht abbricht, fahren wir fort.
 - c. Wir senden dem Kunden eine E-Mail mit unserem Angebot und allen zusätzlichen Informationen. Der Kunde kann nun schriftlich oder mündlich (persönlich, telefonisch) eine verbindliche Buchung vornehmen. Wir begrüßen es, wenn der Kunde uns auch dann kontaktiert, wenn nicht gebucht werden möchte. Die Daten des Kunden werden dann aus unserem System gelöscht.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

4. Wenn der Kunde den Buchungsvorgang nicht abbricht, fragen wir den Kunden bei allen drei Möglichkeiten unmissverständlich, ob er buchen möchte. Es entstehen zwei Möglichkeiten.
 - a. Der Kunde antworten mit nein! => Es kommt kein Vertrag zustande. Wir beraten den Kunden gerne weiter und beantworten alle Fragen. Es werden keine persönlichen Daten aufgenommen, das Telefonat wird beendet. Wir senden KEINE Buchungsbestätigung und KEINE Rechnung.
 - b. Der Kunde antworten mit ja oder mit einer sinngemäßen oder gleichwertigen Antwort! => Es kommt ein verbindlicher, rechtsgültiger Vertrag zustande und wir fahren weiter fort.
5. Die persönlichen Daten werden aufgenommen. Wir beraten den Kunden gerne weiter, beantworten alle Fragen und das Telefonat wird beendet.
6. Der Kunde erhält direkt nach dem Telefonat eine Whats App Nachricht, welche als Vorabbestätigung der verbindlichen Buchung dient, mit dem Hinweis, dass die Buchungsbestätigung und die Rechnung in den nächsten Tagen per E-Mail zugestellt werden und wir weisen noch einmal darauf hin, dass die AGB Vertragsbestandteil sind. Wir weisen explizit darauf hin, dass bei einer Stornierung Kosten anfallen, auch in dem Wissen, dass diese Kosten bereits in den AGB vermerkt sind.
7. Die Buchungsbestätigung und die Rechnung werden versendet und der Kunde erhält eine SMS, dass die Buchungsbestätigung und Rechnung soeben per E-Mail versendet wurden.

13.9.2. Schriftlich

1. Die schriftliche unverbindliche Preisanfrage des Kunden erreicht uns über eines der genannten Kommunikationsmittel in Punkt 13 Verbindliche Buchung einer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen beschrieben.
2. Wir fragen nach den Daten für die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen, wenn die unverbindliche Preisanfrage nicht über unser Anfrageformular eingelangt ist.
3. Der Preis wird dem Kunden schriftlich mitgeteilt, wir weisen auf die AGB hin und informieren den Kunden, dass diese Vertragsbestandteil sind und wir fragen, ob gebucht werden möchte. Es entstehen zwei Möglichkeiten.
 - a. Der Kunde antworten mit nein! => Es kommt kein Vertrag zustande. Wir beraten den Kunden gerne weiter und beantworten alle Fragen. Es werden keine persönlichen Daten aufgenommen. Wir senden KEINE Buchungsbestätigung und KEINE Rechnung.
 - b. Der Kunde antworten mit ja oder mit einer sinngemäßen oder gleichwertigen Antwort! => Es kommt ein verbindlicher, rechtsgültiger Vertrag zustande und wir fahren weiter fort.
4. Die persönlichen Daten werden aufgenommen. Wir beraten den Kunden gerne weiter und beantworten alle Fragen.
 - a. Wenn der Kunde nach einer schriftlichen unverbindliche Preisanfrage die verbindliche Buchung telefonisch vornimmt, gehen wir wie im vorangegangenen Punkt 13.9.1 -Telefonisch oder persönlich- ab Ziffer 5 vor.
5. Der Kunde erhält direkt nach dem Telefonat eine Whats App Nachricht, welche als Vorabbestätigung der verbindlichen Buchung dient, mit dem Hinweis, dass die Buchungsbestätigung und die Rechnung in den nächsten Tagen per E-Mail zugestellt werden und wir weisen noch einmal darauf hin, dass die AGB Vertragsbestandteil sind. Wir weisen explizit darauf hin, dass bei einer Stornierung Kosten anfallen, auch in dem Wissen, dass diese Kosten bereits in den AGB vermerkt sind.
6. Die Buchungsbestätigung und die Rechnung werden versendet und der Kunde erhält eine SMS, dass die Buchungsbestätigung und Rechnung soeben per E-Mail versendet wurden.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

13.10. Inhalt der Vorabbestätigung

Verbindliche Buchung

Ich bedanke mich für Ihre verbindliche Buchung.

Das ist eine Vorabbestätigung Ihrer soeben telefonischen, mündlichen (persönlich, telefonisch) oder schriftlich getätigten verbindlichen Buchung unseres Stretchlimousinen Services. Auf die AGB haben wir Sie bereits vor Ihrer verbindlichen Buchung hingewiesen oder Sie haben bereits bei Ihrer schriftlichen Anfrage über unser Anfrageformular bestätigt, dass Sie die AGB gelesen haben und zugestimmt, dass diese Vertragsbestandteil bei einer verbindlichen Buchung sind. Aufgrund Ihrer Zustimmung zu einer verbindlichen Buchung, haben wir Ihre persönlichen Daten aufgenommen. Bei einer reinen Preisanfrage, teilen wir nur den Preis mit, ohne die persönlichen Daten zu erfragen! Sie haben auf die Frage, ob Sie buchen wollen, mit JA geantwortet oder sind auf uns zugekommen, um die verbindliche Buchung vorzunehmen. Hierzu finden Sie eine genau Erläuterung in unseren AGB. Die Rechnung und eine detaillierte Buchungsbestätigung werden Ihnen in den nächsten Tagen per E-Mail zugestellt. Zusätzlich senden wir eine SMS, damit Sie darüber informiert sind, dass dieses E-Mail zugestellt wurde. Auch der Spam- Junkmail Ordner ist ein Posteingangsordner und es ist jedenfalls zu überprüfen, ob unsere E-Mail sich eventuell dorthin verirrt hat, wenn im Posteingangsordner unsere Mail nicht zu finden ist. Sollte dennoch keine E-Mail bei Ihnen angekommen sein, senden wir diese auf Nachfrage gerne noch einmal. Es gelten unsere AGB auf www.limousinen-graz.at/agbs/. Die AGB sind in jedem Fall gültig, ob diese von Ihnen gelesen werden oder nicht, spielt dabei keine Rolle. Die AGB sind Bestandteil des mit uns geschlossenen Vertrages. Ein rechtsgültiger Vertrag ist zwischen Ihnen und uns durch Ihre aktive verbindliche Buchung zustande gekommen. Dieser Vertrag kann nur durch die Intervention von Ihnen aufgelöst werden. Dafür ist eine Stornierung von Ihnen nötig, denn wir stornieren keine Verträge. Bei einer Stornierung fallen jedenfalls Kosten an, über die wir mit den AGB bereits aufgeklärt haben. Des Weiteren mussten Sie bekannt geben, ob eine Sachwalterschaft besteht oder nicht, um eine verbindliche Buchung überhaupt vornehmen zu dürfen.

Aktionspreise, Sonderpreise und rabattierte Preise ändern sich zu aktuell gültigen Normalpreisen, wenn eine Änderung der Daten für die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen vorgenommen wird.

Änderungen bitte nur per E-Mail info@limousinen-graz.at bekannt geben.

Sollten Fragen auftauchen, sind wir per E-Mail, telefonisch oder über Whats App erreichbar und beantworten diese sehr gerne.

Mit freundlichen Grüßen Deisting Roman Stretch-Limousinen Graz seit 1997

14. Verbindliche spontane Buchung einer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen

14.1. Allgemein

Verbindliche Spontanbuchungen sind naturgemäß telefonische Buchungen und wir gehen dabei auch nach unserem beschriebenen Ablauf einer telefonischen verbindlichen Buchung vor, welche in Punkt 13.9. beschrieben ist. Eine verbindliche Spontanbuchung welche per E-Mail bei uns eingeht, kann eventuell übersehen werden, deswegen ist es ratsam diese telefonisch vorzunehmen. Sollten unsere Antwort bei einer gewünschten verbindlichen spontanen Buchung ausbleiben, ist es ratsam uns anzurufen, damit wir den Auftrag annehmen und durchführen können.

14.2. Spontane verbindliche Buchung für die Personenbeförderungen mit Stretchlimousinen in Graz und Graz Umgebung

Bei spontanen verbindlichen Buchungen beträgt die Wartezeit, aufgrund der Vorbereitungen, jedenfalls 45min. Abhängig vom Abholort kann die Wartezeit auch länger sein. Nur in Einzelfällen ist es möglich, dass eine Stretchlimousine in einem kürzeren Zeitraum bei der Abholadresse eintrifft.

Eine Stretchlimousine macht sich unverzüglich, nach den Formalitäten auf dem Weg zur genannten Abholadresse.

14.3. Spontane verbindliche Buchung für die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen außerhalb von Graz und Graz Umgebung

Bei spontanen verbindlichen Buchungen die außerhalb von Graz und Graz Umgebung (ausgenommen Übelbach, Frohnleiten, Deutschfeistritz, Peggau und Semriach) stattfinden, kann die Wartezeit naturgemäß mehr als eine Stunde betragen. Hier kommt es auf die Abholadresse an. Details werden bei einem Telefonat besprochen.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

14.4. Preise und Bezahlung für spontane verbindliche Buchungen

Die Preise für die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen in Graz und Graz Umgebung (ausgenommen Übelbach, Frohnleiten, Deutschfeistritz, Peggau und Semriach) richten sich nach den Preislisten auf der Website www.limousinen-graz.at/preise/. Die Preise für die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen außerhalb dieses Gebietes, werden individuell berechnet. Es werden entweder die schon berechneten Preise auf unserer Website herangezogen oder ein individueller Preis berechnet, wenn der Preis nicht anhand der vorgefertigten Preislisten ermittelt werden kann. Die Preise werden direkt beim Telefonat mitgeteilt und sind bei Eintreffen der Stretchlimousine vor der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen in bar beim Chauffeur zu bezahlen.

14.5. Buchungsbestätigung für eine spontane verbindliche Buchung.

Auch bei einer spontanen verbindlichen Buchung erhält der Kunde eine Buchungsbestätigung. Diese ist einer spontanen verbindlichen Buchung textlich angepasst, enthält jedoch dieselben Informationen wie jede andere Buchungsbestätigung. Die AGB sind auch bei einer spontanen verbindlichen Buchung Vertragsbestandteil.

14.6. Stornierung einer spontanen verbindlichen Buchung

Wir reagieren bei einer spontanen verbindlichen Buchung unverzüglich, damit die Wartezeit so kurz wie möglich gehalten wird. Ein Chauffeur wird umgehend damit beauftragt den spontan gebuchten Auftrag zu erledigen. Es kann sein, dass der Chauffeur ohnehin mit einer Stretchlimousine unterwegs ist oder bricht seine private Aktivität ab, um die vereinbarte Personenbeförderung mit Stretchlimousinen durchzuführen und macht sich unverzüglich auf den Weg zur Firma, um ehestmöglich mit der gebuchten Stretchlimousine zur vereinbarten Abholadresse zu fahren. Der vom Kunden gebuchte Auftrag wird demnach von uns unverzüglich umgesetzt, deswegen ist bei der Stornierung einer spontanen verbindlichen Buchung der Gesamtbetrag als Stornogebühr zu bezahlen. Wir weisen den Kunden jedenfalls telefonisch darauf hin und senden diese Information auch schriftlich.

15. Buchungsbestätigung und Änderungen

15.1. Allgemein

Der Erhalt einer Buchungsbestätigung und der dazugehörigen Rechnung liegt einer schriftlichen oder mündlichen (persönlich, telefonisch) verbindlichen Buchung des Kunden zu Grunde. Die Buchungsbestätigung und Rechnung können über jedes von uns angebotene Kommunikationsmittel gesendet werden. Vorrangig versenden wir E-Mail, in Ausnahmefällen per Whats App und wenn der Kunde ein anderes Kommunikationsmittel wählt, welches wir verwenden, versenden wir auch gerne über dieses. Über SMS versenden wir keinesfalls! In Einzelfällen kann eine Buchungsbestätigung und Rechnung auch per Post versendet werden, ist jedoch nicht unsere bevorzugte Sendemöglichkeit. Sollte eine Buchungsbestätigung per Post versendet werden müssen, weil der Kunde das verlangt, werden € 10,- für den zusätzlichen Mehraufwand in Rechnung gestellt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir als seriöse Firma erst dann eine Buchungsbestätigung und Rechnung senden, wenn tatsächlich eine mündliche (persönlich, telefonisch) oder schriftliche verbindliche Buchung von einem Kunden vorliegt und dabei ein rechtsgültiger und verbindlicher Vertrag zustande gekommen ist. Die Willensübereinkunft ist dabei entscheidend, welche wir mit der Frage, ob gebucht werden möchte, abfragen und der Kunde mit der Antwort JA oder einer sinngemäßen Antwort bestätigt.

Die persönlichen Daten werden erst erfragt, wenn der Wille zum Buchen einer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen gegeben ist. Wir gehen bei jeder verbindlichen Buchung nach diesem Schema vor, damit es keine Missverständnisse über die Rechtsgültigkeit des entstandenen Vertrages gibt. Im Punkt 13.9. ist der Ablauf einer verbindlichen Buchung in schriftlicher Form dargestellt.

15.2. Buchungsbestätigung und Rechnung nicht erhalten?

Kein Problem, wir sind über alle von uns angebotenen Kommunikationsmittel erreichbar. Am einfachsten ist es, wenn wir diesbezüglich telefonisch unter 0699 1959 0505 oder schriftlich über info@limousinen-graz.at kontaktiert werden. Wir senden gerne noch einmal die Rechnung und die Buchungsbestätigung zu. Auch wenn der Kunde keine Buchungsbestätigung erhalten haben sollte, bedeutet das keinesfalls, dass der mit uns geschlossene Vertrag nicht mehr gilt. Der Auftrag ist bei uns im System eingetragen und wir sind willens die vom Kunden gebuchte Personenbeförderung mit Stretchlimousinen durchzuführen, unabhängig davon ob die Buchungsbestätigung und die Rechnung beim Kunden angekommen ist oder nicht. Wir haben ein sicheres System entwickelt, dass jeder Kunde jedenfalls seine Buchungsbestätigung und Rechnung erhält oder der Kunde reagieren muss, wenn er diese nicht erhalten haben sollte, denn wir senden eine SMS in der wir darauf hinweisen, dass die Buchungsbestätigung und Rechnung soeben versendet wurden. Im Punkt 13.9. kann dieser Vorgang ausführlich nachgelesen werden.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

Erklärend wird hinzugefügt: Die Erfahrung zeigt, dass hin und wieder E-Mails einfach nicht beim Empfänger ankommen, im Spamordner/Junkmail landen, die E-Mail Adresse falsch buchstabiert wurde, sich ein Tippfehler eingeschlichen hat usw. Das sind alles menschliche und technische Fehler die vorkommen können, jedoch bedeutet das nicht, dass deswegen ein mit uns geschlossener Vertrag automatisch nicht mehr gilt. Wenn die Willensübereinkunft gegeben ist, kann nur der Kunde den Vertrag stornieren, unabhängig davon, wie dieser Vertrag für die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen letztendlich zustande gekommen ist, denn wir sind jederzeit willens den vom Kunden verbindlich gebuchten Auftrag durchzuführen.

15.3. Aktions- und Sonderpreise entfallen bei einer Änderung

Wir bieten immer wieder verschiedene Aktionspreise und Sonderpreise auf unsere Personenbeförderung mit Stretchlimousinen an. Generell sind die Preise für Hochzeitsfahrten Sonderpreise, denn die werden von uns vorab rabattiert. Bei jeder verbindlichen Buchung werden Aktionen selbstverständlich berücksichtigt. Nachdem sich der Aktionspreis auf den gebuchten Auftrag mit den vom Kunden dafür angegebenen Daten für die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen bezieht, gilt der vergünstigte Preis bei einer Änderung der Daten für Auftrag nicht mehr und es wird bei der gewünschten Änderung der aktuell gültige Normalpreis herangezogen. Sollte es zu dem Zeitpunkt der Änderung eine Rabattaktion geben, lassen wir diese in die Berechnung selbstverständlich einfließen. Die Normalpreise für Graz und Graz Umgebung (ausgenommen Übelbach, Frohnleiten, Deutschfeistritz, Peggau und Semriach) sind auf unserer Website www.limousinen-graz.at/preise/ veröffentlicht. Bei Änderungen einer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen welche nicht in einem dieser Gebiete stattfindet, auf die sich unsere Preislisten beziehen, wird der Normalpreis mit unserer Kalkulation berechnet. Die Bearbeitung einer Änderung bedeutet einen höheren Arbeitsaufwand für uns, deswegen bitten wir um Verständnis, dass Aktionspreise nur bei solchen verbindlichen Buchungen gehalten werden können, die genauso durchgeführt werden, wie sie bei der erstmaligen verbindlichen Buchung bei uns eingegangen sind. Sollte ein Mehrbetrag bei einer neuerlichen Berechnung entstehen, muss jedenfalls der Kunde sein OK zur Änderung geben, damit wir diese auch umsetzen. Diese Zustimmung hat jedenfalls schriftlich zu erfolgen. Stimmt der Kunde zu, wird eine dementsprechende Rechnung gesendet und der Betrag ist auf unser Firmenkonto zu überweisen.

15.4. Änderung der Daten für eine Personenbeförderung mit Stretchlimousinen

15.4.1. Allgemein

Der Kunde erhält nach jeder Änderung selbstverständlich eine geänderte Buchungsbestätigung, um noch einmal alles überprüfen zu können, ob die gewünschte Änderung auch richtig eingetragen wurde. Dies ist eine Muss-Bestimmung, denn der Kunde ist letztinstanzlich dafür verantwortlich, dass die Daten in der Buchungsbestätigung richtig sind. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass wir schadlos und klaglos zu halten sind, sollte der Kunde es verabsäumen die Daten auf Richtigkeit zu überprüfen und es dadurch zu einem Missverständnis zur Durchführung des Auftrages kommen.

15.4.2. Preisanpassung

Eine Preisanpassung findet nur dann statt, wenn sich durch die Änderung und die daraus resultierende Neuberechnung ein höherer Preis ergeben. Für die Personenbeförderungen mit Stretchlimousinen in Graz und Graz Umgebung (ausgenommen Übelbach, Frohnleiten, Deutschfeistritz, Peggau und Semriach) bedeutet das, dass die Preisliste auf unserer Website www.limousinen-graz.at/wp-content/uploads/2021/01/Graz-und-Graz-Umgebung.pdf herangezogen wird und für einen Auftrag der außerhalb dieses Gebietes stattfindet, wird der Preis anhand unserer Kalkulation neu ermittelt. Genauso wird auch bei allen anderen Orten vorgegangen, für die wir eine Preisliste angefertigt haben. Die Preislisten für alle Orte und Services sind hier zu finden www.limousinen-graz.at/preise/. Individuell berechnete Preise werden ohnehin nur mit unserer Kalkulation berechnet. Sollte sich bei der Preisanpassung ein geringerer Betrag ergeben, wird dieser als Gutschein ausbezahlt, welcher bei einer weiteren Personenbeförderung mit Stretchlimousinen eingelöst werden kann. Dieser Gutschein kann so lange eingelöst werden, solange die Firma existiert max. jedoch 30 Jahre. Wir bitten um Verständnis, dass nur in bestimmten Fällen ein Geldbeträge zurücküberwiesen wird. Dies ist im Punk beschrieben.

15.5. Tippfehler und Kontrolle der Buchungsbestätigung vom Kunden

Beim Erstellen einer Buchungsbestätigung ist es möglich, dass aufgrund eines Tippfehlers wichtige Angaben zu der verbindlichen Buchung nicht korrekt sind. Wir fordern den Kunden mehrmals schriftlich auf die Angaben zu kontrollieren, damit mögliche Fehler frühzeitig erkannt werden und uns bekannt gegeben werden können. Insbesondere die Daten für die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen sind vom Kunden auf Richtigkeit zu überprüfen. Nur die Angaben auf der Buchungsbestätigung sind für uns relevant und bindend. Wenn der Kunde es verabsäumt die Angaben auf der Buchungsbestätigung zu kontrollieren und deswegen eine Stretchlimousine nicht oder nicht rechtzeitig bei der vereinbarten Abholadresse ankommt, erklärt sich der Kunde einverstanden uns jedenfalls schadlos und klaglos zu halten, denn es liegt in der Verantwortung des Kunden als letzte Kontrollinstanz, dass die Angaben auf der Buchungsbestätigung richtig sind.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

Egal durch welches Ereignis eine Stretchlimousine nicht oder nicht rechtzeitig bei der vereinbarten Abholadresse eintrifft, wir werden sofort handeln, wenn wir vom Kunden auf den Fehler aufmerksam gemacht werden. Ein Ersatzfahrzeug wird auf den schnellsten Weg zur vereinbarten Abholadresse entsendet, um den Auftrag durchführen zu können, auch wenn dies zu einem entsprechend späteren Zeitpunkt stattfindet. Auf dem schnellsten Weg bedeutet nicht, dass dies in der nächsten Minute geschieht, denn es ist eine entsprechende organisatorische Vorlaufzeit einzurechnen. Dem Kunden wird selbstverständlich mitgeteilt, wann die Stretchlimousine eintreffen wird. Der Kunde ist in so einem Fall nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, denn der Kunde ist dazu verpflichtet die Buchungsbestätigung auf Richtigkeit zu überprüfen.

Mehrkosten entstehen dem Kunden in einer derartigen Situation nicht, wir möchten nur darauf hinweisen, dass der Kunde die letzte Kontrollinstanz ist, die Buchungsbestätigung auf Richtigkeit zu überprüfen, damit wir den gebuchten Auftrag zur vollen Zufriedenheit des Kunden durchführen können.

15.6. Änderungen des Auftrages vor Antritt der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen

Wir bitten darum Änderungen schriftlich unter info@limousinen-graz.at bekannt zu geben. Nach einer Prüfung, teilen wir dem Kunden mit, ob die Änderung möglich ist oder nicht. Selbstverständlich wird eine geänderte Buchungsbestätigung gesendet, damit der Kunde als letzte Kontrollinstanz die Richtigkeit der Änderungen überprüft und ob diese von uns richtig eingetragen wurden. Ohne der erneuten Zusendung einer geänderten Buchungsbestätigung ist eine Änderung nicht gültig, denn es gelten immer die Daten der zuletzt gesendeten Buchungsbestätigung. Der Kunde muss sich vergewissern, dass die gewünschte Änderung bei uns angekommen ist. Wenn keine Antwort von uns erfolgt, ist die Änderung auch nicht eingetragen. Dies dient nur zur Sicherheit für beiden Seiten. Der Kunde kann sicher sein, dass wir die Änderung vermerkt haben und wir können sicher sein, dass unser Chauffeur den gebuchten Auftrag zur vollen Zufriedenheit des Kunden durchführen wird.

15.7. Änderungen des Auftrages nach Antritt der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen

Derartige Änderungen müssen mit dem Firmeninhaber Roman Deisting abgesprochen werden. Es ist nicht möglich, dass der Kunde direkt beim Chauffeur eine Änderung bekannt gibt und diese zeitgleich umgesetzt wird. Jedenfalls muss der Kunde die gewünschte Änderung dem Firmeninhaber bekannt geben, damit der Firmeninhaber abklären kann, ob die gewünschte Änderung überhaupt durchführbar ist und diese danach dem Chauffeur bekannt gegeben werden kann. Jedenfalls ist keine Änderung nach Antritt der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen möglich, wenn diese nicht mit dem Firmeninhaber abgesprochen und von ihm genehmigt wurden. Eventuelle Mehrkosten sind selbstverständlich vom Kunden zu tragen. Wenn der Kunde den genannten Kosten zustimmt, die Auftragslage die Änderung zulässt, der Chauffeur dazu Zeit hat und der Inhaber seine Zustimmung gibt, kann der Änderung stattgegeben werden. Mehrere Faktoren sind bei einer Änderung zu berücksichtigen und abzuwägen. Den Gesamtüberblick über diese Faktoren hat nur der Firmeninhaber. Als Beispiel sei genannt, dass der Chauffeur nicht weiß, ob die von ihm gefahrene Stretchlimousine direkt nach Endigung seines Auftrages von einem anderen Chauffeur benötigt wird. Solche Informationen liegen ausschließlich dem Firmeninhaber vor.

15.8. Änderung der Abholzeit am Tag der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen

Wenn der Kunde die von ihm gebuchte Personenbeförderung mit Stretchlimousinen auf eine andere Uhrzeit am selben Tag verschieben möchte, ist dieser gewünschte Änderungswunsch ausschließlich telefonisch unter 0699/1959 0505 zu äußern, damit ausgeschlossen ist, dass wir die gewünschte Änderung nicht übersehen. Sollte ein derartiger Änderungswunsch schriftlich, am Tag des Auftrages, bei uns einlangt, können wir nicht garantieren, dass wir diesen Wunsch wahrnehmen. Gesetz dem Fall, dass die vom Kunden gebuchte Stretchlimousine zur gewünschten Uhrzeit noch frei ist, wird der Auftrag auf die gewünschte Uhrzeit verschoben und es entstehen keine Mehrkosten. Sollte die vom Kunden gebuchte Stretchlimousine nicht mehr frei sein, teilen wir mit, welche Stretchlimousine frei sind und wie hoch die Mehrkosten dafür sind. Die Entscheidung des Kunden tragen wir ein und senden eine geänderte Buchungsbestätigung. Zu beachten ist, dass wir nicht immer vor dem PC sitzen und warten bis uns am selben Tag eine E-Mail erreicht in der geschrieben steht, dass eine andere Abholzeit gewünscht ist. Der Griff zum Telefon ist in dieser Situation das bessere Mittel. Telefonisch sind wir nahezu immer erreichbar.

15.9. Verlängerung der Buchungsdauer vor Antritt der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen

Der Kunde hat die Möglichkeit bis zu einem Tag vor dem gebuchten Auftrag die Buchungsdauer zu verlängern. Wir berechnen den Auftrag neu. Wenn es die Buchungslage zulässt, dem Kunden der Preis zugesagt den wir mitteilen und der Kunde dem zustimmen, dann senden wir eine geänderte Buchungsbestätigung und die **Rechnung** für den Mehrbetrag. Sollte die Verlängerung der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen so kurzfristig bekannt gegeben werden, d. h. an dem Tag an dem die Auftrag stattfindet, wird die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen nicht neu berechnet sondern nach unseren vorab berechneten ¼ Stunden Preisen, für die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen, welche auf der Preisliste für Mehrkosten ersichtlich ist und von unserer Website www.limousinen-graz.at/downloads/ heruntergeladen werden kann, verrechnet. Wenn der Kunde dem Preis zustimmt, senden wir eine erneute Buchungsbestätigung. Die Mehrkosten sind in bar beim Chauffeur zu bezahlen.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

15.10. Unvorhergesehene Verlängerung

Bei unvorhergesehenen Verlängerungen der Fahrzeit unserer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen, welche nicht durch uns verursacht wurden, wird pro angefangener ¼ Stunde der aktuell gültige Preis, wie er auf der Preisliste auf unserer Website www.limousinen-graz.at/downloads/ im Downloadbereich veröffentlicht ist, nachverrechnet. Die Gründe einer derartigen Verlängerung sind unterschiedlich. Z.B. Absperrungen bei einer Hochzeit, Stau, zu spätes Eintreffen der Kunden bei der Abholadresse, Absperrungen bei Veranstaltungen die uns der Kunde nicht mitgeteilt hat usw. Diese Kosten sind nach der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen in bar beim Chauffeur zu bezahlen. Unvorhergesehene Verlängerungen die durch uns verursacht wurden, sind selbstverständlich kostenlos. Sollte durch unser Verschulden eine unvorhergesehene Verlängerung eintreten, ist der Kunde nicht dazu berechtigt, einen Preisnachlass zu erhalten, denn der gebuchte Auftrag wird von uns in vollem Umfang durchgeführt. Bei entstandenen Schäden, welcher Art auch immer, erklärt sich der Kunde damit einverstanden uns schadlos und klaglos zu halten.

15.11. Verlängerung nach Antritt der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen

Der Kunde hat die Möglichkeit nach Antritt der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen die Buchungsdauer viertelstundenweise zu den aktuell gültigen Preisen zu verlängern, jedoch nur dann, wenn keine Folgebuchungen für diese Stretchlimousine eingetragen sind, ausreichend Zeit zur Verfügung steht, der Chauffeur die Zeit dazu hat und der Kunde beim Inhaber der Firma die nötige Zustimmung für eine derartige Verlängerung eingeholt und erhalten hat. Diese Mehrkosten sind nach der Auftragsweiterung direkt beim Chauffeur in bar zu entrichten. In einem derartigen Fall verfügt der Kunde nicht über den Chauffeur oder die Stretchlimousine, sondern bucht eine zusätzliche Leistung, sprich eine Personenbeförderung mit Stretchlimousinen hinzu, die nach den aktuell gültigen Preisen abgerechnet wird.

15.12. Verkürzung der Buchungsdauer

Vorab sei gesagt, dass der Gesamtbetrag der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen jedenfalls zu bezahlen ist, denn eine Willensübereinkunft wurde bereits bei der verbindlichen Buchung für den gesamten Auftrag und dem von uns genannten Preis getroffen. Mit dem Schließen des Vertrages hat sich der Kunde dazu verpflichtet, unter Einhaltung der gewählten Zahlungsmethode, den Rechnungsbetrag vor Antritt der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen auf unser Konto zu überweisen. Wir haben uns dazu verpflichtet die gebuchte Leistung zu erbringen. Wenn der Kunde die Buchungsdauer verkürzen möchte, liegt das selbstverständlich im Ermessen des Kunden, jedoch besteht keine Berechtigung dazu einen Betrag X zurückzufordern, denn wir sind bereit die gebuchte Leistung zu erbringen. Wir erklären uns jedoch bereit bei einer Verkürzung der Buchungsdauer einen Gutschein auszustellen. Dies ist kein Erwerb eines Wertgutscheines, sondern ein Entgegenkommen unsererseits. Die Bedingungen dafür lauten wie folgt. Die Berechnung der Verkürzung erfolgt über unsere Kalkulation und die Verkürzung der Buchungsdauer darf nicht mehr als 50% der Buchungsdauer (die gebuchte Zeit von der Abholadresse bis zur Zieladresse) betragen. Bei Transferfahrten ist eine Verkürzung der Buchungsdauer nicht möglich, denn die Buchungsdauer für einen Transfer stellt die geringst mögliche Buchungsdauer einer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen dar. Hier ein Beispiel für das Verkürzen der Buchungsdauer von 50%:

Der Kunde bucht eine Personenbeförderung mit Stretchlimousinen im Wert von € 180,-. Wenn der Kunde nun die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen auf eine halbe Stunde reduzieren möchte, kann unter folgenden Gesichtspunkten eine Berechnung angestellt werden. All unsere Preise enthalten eine Vor- sowie Nachbereitungszeit des Chauffeurs, An- sowie Abfahrt zur Abholadresse und von der Zieladresse und die gebuchte Buchungsdauer des Auftrages. In diesem Beispiel beträgt die Buchungsdauer eine Stunde. Die Kosten teilen sich sinngemäß und prozentual auf die genannten Positionen auf. In unserem Beispiel liegt die Höhe des Gutscheines bei € 20,-, wenn die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen um 30min verkürzt wird. Für den verbliebenen Teil des Auftrages entstehen immer noch Kosten in der Höhe von € 130,-. Folgende Rechnung wird angestellt.

€ 180,- minus € 130,- ergibt einen Betrag von € 50,-. Ein Betrag von € 30,- wird einbehalten und der Kunde erhält einen Gutschein in der Höhe von € 20,- welcher ein Jahr Gültigkeit besitzt. Dieser Gutschein kann bei jeder Personenbeförderung mit einer Stretchlimousine eingelöst werden.

16. Zahlungsbedingungen

16.1. Allgemein

Wir bieten zwei Zahlungsbedingungen an. Sobald eine verbindliche Buchung bei uns getätigt wird und wir eine Rechnung versendet haben, kann der Kunde zwischen beiden Zahlungsbedingungen frei wählen. Wenn eine Zahlungsbedingung gewählt wurde, muss sich der Kunde an diese Bedingungen halten. Unsere Zahlungsbedingungen sind so gewählt, dass der Rechnungsbetrag fristgerecht vor dem Auftrag auf unserm Konto einlangt. Weiter unten in diesem Punkt ist erklärt wie die Vorgehensweise der beiden Zahlungsbedingungen und auch die Vorgehensweise, wenn eine verspätete Zahlung vorgenommen wird und nicht rechtzeitig vor Antritt der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen auf unserem Konto einlangt. Im Falle einer Umbuchung ändert sich die Zahlungsbedingung automatisch auf eine prompte Zahlung.

| | | | | | |
|----------------|-------|------|----|-------|------------|
| Weiterführende | Infos | dazu | im | Punkt | Umbuchung. |
|----------------|-------|------|----|-------|------------|



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

16.2. Bankweg bei einer Onlineüberweisung

Der Bankweg einer Onlineüberweisung ist bitte jedenfalls zu beachten! Kurz erklärt: Der Bankweg einer elektronischen Zahlung dauert einen Banktag. In der Praxis schaut das so aus, dass wenn am Montagvormittag die Überweisung vom Kunden durchgeführt wird, der Betrag von der Bank auch am Montagvormittag gebucht wird und am Folgetag auf unserem Konto aufscheint. Wenn am Montagnachmittag die Überweisung vom Kunden vorgenommen wird, wird der Betrag erst am Dienstagvormittag gebucht und ist wiederum am Folgetag, also am Mittwoch, auf unserem Konto ersichtlich. Wenn die Personenbeförderung mit einer Stretchlimousine von Freitag bis Sonntag stattfindet, bedeutet das, dass der Betrag spätestens am Donnerstagvormittag überweisen werden muss, damit der Rechnungsbetrag rechtzeitig bei uns einlangt. Es gibt eine Ausnahme. Wenn der Kunde dieselbe Bank hat wie wir, ist der Betrag nach wenigen Sekunden nach der getätigten Überweisung vom Kunden auf unserem Konto. Wenn die Überweisung über George (Steiermärkische Sparkasse) getätigt wird, dann ist dies der Fall. Unter folgendem Link sind zum Thema Onlineüberweisung genau Informationen zu entnehmen: https://www.arbeiterkammer.at/beratung/konsument/Geld/sepa/Dauer_einer_SEPA-Ueberweisung.html

16.3. Varianten der Zahlungsbedingungen

16.3.1. Vorauszahlung

Wenn der Kunde die Zahlungsbedingung der Vorauszahlung wählt, ist der Gesamtbetrag prompt nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Unsere Kontodaten befinden sich auf der Rechnung. Bitte die Rechnungsnummer als Verwendungszweck verwenden, damit die Zahlung für uns zuordenbar ist. Bei einer verbindlichen Buchung unserer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen innerhalb 15 Tagen vor der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen, ist der Gesamtbetrag prompt zu überweisen.

16.3.2. Anzahlung und Restzahlung

Wenn der Kunde die Zahlungsbedingung mit einer Anzahlung und der Restzahlung wählt, ist eine prompte Anzahlung von mindestens 20% des Auftragswertes zu leisten. Der Kunde hat die freie Wahl auch einen höheren Anzahlungsbetrag zu leisten. Die Restzahlung muss so früh geleistet werden, dass dieser Betrag 16 Tage vor Antritt der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen auf unserem Konto einlangt. Wenn die verbindliche Buchung unserer Personenbeförderung mit Stretchlimousine in den 15 Tagen vor der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen stattgefunden hat, hat der Kunde nur die Möglichkeit der prompten Überweisung des gesamten Rechnungsbetrages.

16.4. Erlagschein

Aufgrund der weit fortgeschrittenen Technik, stellen wir keine Erlagscheine zur Verfügung. Der Großteil der Bevölkerung besitzt ein Konto und die Möglichkeit die Geldgeschäfte online durchzuführen. Wenn der Kunde mittels Erlagschein bezahlen möchten, dann kann ein Blankoerlagschein bei der Hausbank für eine derartige Zahlungsmethode verwendet werden. Der Erlagschein muss vom Kunden ausgefüllt und eingeworfen oder beim Schalter die Überweisung vorgenommen werden.

16.4.1. Bankweg bei einer Zahlung mit Erlagschein

Wenn die Zahlung mittels Erlagschein durchgeführt wird, muss im Normalfall davon ausgegangen werden, dass die Überweisung einen Tag länger benötigt, als bei einer Onlineüberweisung. Die genaue Information darüber, wie lange es vom Einwerfen des Erlagscheines bis zur Durchführung dauert, erhält der Kunde bei seiner Hausbank.

16.4.2. Die Überweisung wurde nicht vorgenommen?

Auch wenn keine Zahlung bei uns einlangt, ist der Vertrag mit uns aufrecht. Eine nicht getätigte Überweisung des Rechnungsbetrages hebt auf keinen Fall den Vertrag auf und ist keinesfalls ein Zeichen dafür, dass der Kunde die Stretchlimousine nicht oder nicht mehr benötigt. Die Willensübereinkunft für einen rechtsgültigen Vertrag, ist bei einer schriftlichen oder mündlichen (persönlich, telefonisch) verbindlichen Buchung zustande gekommen. Nur eine aktive Stornierung vom Kunden, schriftlich oder mündlich (persönlich, telefonisch) mit unserer anschließenden schriftlichen Bestätigung, hebt den Vertrag auf. Eine Stornogebühr wie in Punkt 19 Stornierung beschrieben, ist jedenfalls zu bezahlen. Demnach kommt die Stretchlimousine auch ohne eingelangte Zahlung zur vereinbarten Abholadresse und in so einem Fall ist der Betrag vor der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen in bar beim Chauffeur zu bezahlen.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

16.4.3. Die Überweisung wurde zu spät getätigt?

Sollte der Rechnungsbetrag so kurzfristig überwiesen worden sein, dass der Betrag nicht vor Antritt der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen auf unserem Konto einlangt, ist diese Zahlung für uns praktisch nicht existent. Um Betrugsversuchen vorzubeugen, sind Zahlungen für uns nur dann durchgeführt, wenn diese auf unserem Konto sichtbar sind. Wenn der Kunde in eine derartige Situation gerät, ist der Betrag in bar vor der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen beim Chauffeur zu bezahlen. Sobald die Zahlungsanweisung zu einem späteren Zeitpunkt auf unserem Konto einlangt, wird diese selbstverständlich wieder retourniert. Eine mitgebrachte Zahlungsbestätigung betrachten wir **NICHT** als eindeutigen Beweis der durchgeführten Überweisung. Wir bitten um Verständnis, dass wir uns mit dieser Vorgehensweise vor betrügerischen Handlungen schützen und keinesfalls jemandem Schaden oder Ärger zufügen wollen.

16.5. Zahlungserinnerung

Gerne erinnern wir nach einer getätigten verbindlichen Buchung wöchentlich mit einer kostenlosen Zahlungserinnerung daran, dass eine Zahlungsbedingung ausgewählt vom Kunden auszuwählen ist, an die er sich auch zu halten hat. Weiter oben in diesem Punkt sind beide Zahlungsbedingungen beschrieben. Sobald sich der Kunde für eine Möglichkeit entschieden hat werden keine weiteren Zahlungserinnerungen versendet. Sollte die Wahl auf die Möglichkeit der Anzahlung und Restzahlung fallen, senden wir am Montag vor dem eigentlichen Auftrag eine Zahlungserinnerung für den Restbetrag. Sollte verabsäumt werden, den Restbetrag zu überweisen, ist der Restbetrag vor Antritt der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen beim Chauffeur in bar zu bezahlen.

16.6. Offene Beträge

Wenn der Rechnungsbetrag nicht oder nur teilweise überwiesen wurde, aus welchen Gründen auch immer, während der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen Getränke konsumiert, oder irgendwelche Zusatzleistungen beansprucht wurden, sind diese Kosten direkt nach der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen in bar beim Chauffeur zu bezahlen. Einer Zahlung auf Rechnung können wir bei offenen Beträgen nicht zustimmen.

16.7. Zahlungseingänge auf unserem Konto

Sofern unsere Kontodaten, der IBAN und BIC (BIC nur bei Auslandsüberweisung) korrekt angegeben wurden, kommt die Zahlung bei uns am Konto an. Wir vermerken intern, dass die Zahlung bei uns eingegangen ist. Eine Information unsererseits an den Kunden, dass die Zahlung angekommen ist, ist nicht vorgesehen, denn wenn die Kontodaten richtig sind, kommt die Zahlung bei uns an. Wenn IBAN oder BIC falsch sind, zeigt das Onlinebanking eine Fehlermeldung oder bei einer Zahlung mit Erlagschein wird die Bank des Kunden darauf hinweisen, dass etwas nicht passt und die Überweisung nicht durchgeführt werden konnte. Gerne kann sich der Kunde jeder Zeit schriftlich unter info@limousinen-graz.at oder telefonisch unter 0669 1959 0505 erkundigen, ob die Zahlung bei uns eingelangt ist. Wir prüfen das gerne und teilen dem Kunden den Fortschritt mit.

17. Umbuchung

17.1. Allgemein

Der Grund einer Umbuchung ist für uns nicht relevant. Wenn der Wunsch zu einer Umbuchung vom Kunden gegeben ist, handeln wir dementsprechend. Die Konditionen einer Umbuchung sind in diesem Punkt genau beschreiben. Wenn der Kunde eine Umbuchung wünscht, wird dieser über die Kosten informiert. Es obliegt dem Kunden, ob eine Umbuchung vorgenommen wird oder nicht. Sollte eine Umbuchung vorgenommen werden wollen, hat die Zustimmung des Kunden, für eine Umbuchung der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen, jedenfalls schriftlich zu erfolgen.

17.2. Umbuchung einer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen auf einen anderen Tag

Eine Umbuchung einer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen ist dann kostenlos, wenn diese innerhalb 24 Stunden ab getätigter verbindliche Buchung durchgeführt wird. Danach ist eine erstmalige Umbuchung kostenpflichtig und beträgt 15% des Auftragswerts, mindestens jedoch € 30,- und max. € 100,-. Jede weitere Umbuchung die durchgeführt wird, kostet unabhängig vom Auftragswert € 20,-. Wir bitten um Verständnis, dass wir aufgrund mehrerer Faktoren einen Kostenbeitrag einheben. Die Umbuchungskosten der erstmaligen Umbuchung setzen sich aus einem Grundpreis für die Umbuchung, dem Arbeitsaufwand und einer Ausfallsentschädigung zusammen. Die Kosten für jede weitere Umbuchung entschädigen den Arbeitsaufwand und beinhalten eine Ausfallsentschädigung.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

17.3. Pflichten des Kunden bei einer Umbuchung

Sollte der Fahrpreis bis zum Zeitpunkt der Umbuchung noch nicht bezahlt worden sein, ist dieser und auch die Kosten der Umbuchung unverzüglich zu bezahlen, unabhängig davon für welche Zahlungsbedingung sich der Kunde entschieden hat. Bei einer Umbuchung ändert sich die Zahlungsbedingung automatisch auf eine prompte Zahlung aller offener Beträge. Der Kunde kann sich nach der prompten Zahlung Zeit lassen, um einen Ersatztermin zu finden. Werden die Kosten nicht unverzüglich bezahlt, werden wir in einem derartigen Fall jedenfalls mit drei kostenlosen Zahlungserinnerungen an die offenen Beträge/Rechnungen erinnert. Danach wird mit max. drei kostenpflichtigen Mahnungen an den offenen Betrag erinnert. Ab dem Zeitpunkt an dem die Zahlung einlangt, werden keine weiteren Mahnungen mehr gesendet. Sollte sich jedoch herausstellen, dass der Kunde zahlungsunwillig ist, werden wir die Angelegenheit einem Inkassobüro weiterleiten und gegebenenfalls auch gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen, um den Betrag einzuklagen. Der Vertrag ist auch in so einem Fall immer noch aufrecht und die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen kann zu einem späteren Zeitpunkt wahrgenommen werden. Ergänzend wird hinzugefügt: Die Erfahrung lehrt uns, dass wir in gewissen Situationen ein einheitliches Vorgehen beschreiten müssen. Wir möchten niemanden abschrecken. Es ist eher so, dass wir uns als Firma vor einigen wenigen schwarzen Schafen schützen müssen. Es ist ganz normal, dass Kosten entstehen, wenn man eine Personenbeförderung mit Stretchlimousinen umbucht.

18. Rücktrittsrecht

18.1. Allgemein

Nach aktueller Auffassung des Gesetzgebers besteht für die Dienstleistung -Beförderung von Personen- kein Rücktrittsrecht vorgesehen, wenn der Vertrag einen spezifischen Termin oder Zeitraum für die zu erbringende Leistung vorsieht.

18.2. Link zur Arbeiterkammer

Auf Seite 40 der PDF Datei der Arbeiterkammer ist zu lesen, dass das FAGG bei Beförderung von Personen **NICHT** zur Anwendung kommt (außer §8 FAGG). Der §8 des FAGG sagt im Grunde nichts anderes, als dass, der Kunde nur dann ein Rücktrittsrecht hat (und diese Aussage bezieht sich nur auf unsere Möglichkeiten der verbindlichen Buchung einer Personenbeförderung) wenn dieser über das Buchungsformular auf unserer Website www.limousinen-graz.at/kontakt/ verwendet und zur Bestätigung auf den Button -Verbindlich buchen- klickt. Im Folgenden Link der Arbeiterkammer sind alle Informationen zusammengefasst. https://stmk.arbeiterkammer.at/service/broschuerenundratgeber/konsument/20170823_Ruecktrittsrechte_2016_Broschuere-barrf.pdf

18.3. Link zur WKO

Auf der WKO Seite sind die Ausnahmen vom Rücktrittsrecht zu entnehmen. Im folgenden Link der WKO sind die Informationen darüber zusammengefasst. https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/Ruecktrittsrecht_bei_Dienstleistungen_im_Internet.html

18.4. Weiterführende Erklärung

Unsere Stretchlimousinen sind gewerberechtlich bis 31.12.2020 als Mietwagen und ab 01.01.2021 als Taxi deklariert mit einer Übergangsfrist von Mietwagen auf Taxi bis 31.08.2021 und dementsprechend angemeldet und versichert. Mietwagen und Taxis sind für die entgeltliche Personenbeförderung bestimmt und sind ausnahmslos nur mit Fahrer buchbar. Das ist auch eindeutig und unmissverständlich an den behördlich verordneten Kennzeichen erkennbar die unsere Stretchlimousine führen, denn diese enden mit den Buchstaben MW bis 31.12.2020, mit TX ab 01.01.2021 mit einer Übergangsfrist bis 31.08.2021 und heißt nichts anderes als Mietwagen oder Taxi. Es besteht somit kein Rücktrittsrecht von den mit uns geschlossenen Verträgen die für eine Personenbeförderung vereinbart wurden. Ergänzend möchten wir hinzufügen, dass wir in der Vergangenheit sehr wohl ein kostenloses Rücktrittsrecht eingeräumt und erst seit 2012 damit begonnen haben das kostenlose Rücktrittsrecht auch schriftlich festzuhalten, wir im Jahr 2016 eine Bearbeitungsgebühr für einen Vertragsrücktritt eingeführt haben, aber aufgrund der Tatsache, dass dieses Entgegenkommen ausgenutzt wurde, wir seit 2018 auf unser Recht bestehen, dass es keine Möglichkeit für einen kostenlosen Vertragsrücktritt gibt. Wenn jemand vom Vertrag zurücktreten möchte, kann er zu unseren aktuellen Stornobedingungen den Vertrag stornieren. Die Stornobedingungen wurden mit der Fassung 2021 unserer AGB abgeschwächt und kundenorientierter ausgeführt.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

19. Stornierung

19.1. Allgemein

Nachdem die Stornierung des Kunden bei uns einlangt und wir diese schriftlich bestätigt haben, wird die Rechnung, auf der die verbindlich gebuchte Personenbeförderung mit Stretchlimousinen und allfällige sonstige Positionen ausgewiesen sind, storniert und der Kunde erhält eine gesonderte Rechnung über den Stornobetrag. Wenn bereits eine Anzahlung oder bereits der Gesamtbetrag überwiesen wurde, wird anhand des Datums des Eingangs der Stornierung der Stornobetrag festgesetzt. Je nachdem wie hoch der Stornobetrag ist, wird ein Betrag zurückbezahlt, ein Teilbetrag nachzuzahlen sein oder der Gesamtbetrag einbehalten. Bei einer Zahlungsunwilligkeit des Kunden, werden drei kostenpflichtige Mahnungen erstellt, danach ein Inkassobüro beauftragt den Betrag einzutreiben. Als letzter Schritt wird der Betrag gerichtlich eingetrieben und alle Rechtsmittel ausgeschöpft.

19.2. Nichtantritt einer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen

Der Nichtantritt einer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen ist dem Grunde nach keine Stornierung, jedoch ist der Betrag der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen jedenfalls zu bezahlen, wenn die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen nicht angetreten wird, denn wir sind willens unseren Vertragsbestandteil, des mit dem Kunden geschlossenen verbindlichen Vertrages, durchzuführen. Wenn der Betrag der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen noch nicht überwiesen wurde, aus welchem Grund auch immer, ist dieser jedenfalls zu bezahlen. Sollte der Rechnungsbetrag bereits überwiesen worden sein, wird dieser als Stornogebühr einbehalten.

19.3. Stornierung einer verbindlichen Buchung

Eine Stornierung ist nur dann gültig, wenn diese bei uns in schriftlicher Form per E-Mail info@limousinen-graz.at oder telefonisch unter +43 699 1959 0505 einlangt und von uns schriftlich bestätigt wurde. Da wir keine vom Kunden verbindlich gebuchte Aufträge nicht stornieren, sondern die verbindlich getätigte Buchung mit dem gewünschten Termin, sowie der ausgewählten Stretchlimousine für den Kunden freihalten, bitten wir um Verständnis, dass wir eine Stornogebühr einbehalten oder wenn keine Zahlung geleistet wurde, auf jeden Fall eine Stornogebühr zu bezahlen ist. Eine Rechnung mit der Stornogebühr, wird dem Kunden auf jeden Fall zugestellt. Sollte nach dreimaliger Aufforderung, in Form kostenpflichtiger Mahnungen, die Stornogebühr nicht bei uns eingelangt sein, leiten wir die Angelegenheit, des von uns beauftragten Inkassobüro, weiter. Sollte auch dieser Schritt nicht fruchten, werden wir unseren Anwalt mit der Angelegenheit behelligen, mit gerichtlicher Hilfe die Zahlung eintreiben und wenn das nicht funktioniert, jedenfalls einen Exekutionstitel erwirken. Dieses Vorhaben liegt uns im Grunde fern, jedoch sehen wir bei zahlungsunwilligen Personen keine andere Möglichkeit die Zahlung herbeizuführen. Außerdem entstehen unnötige Mehrkosten die wir eigentlich niemanden zumuten wollen, deswegen ist das Inkassobüro, der Anwalt, das Gericht und der dadurch resultierende Exekutionstitel, nur der letzte erdenklich Weg den wir beschreiten wollen. Anmerkung: Viel zu oft wurde unter Vorschieben unwahrer tragischer Vorfälle versucht, der Stornogebühr zu entgehen. Der Grund der Stornierung ist für uns nicht relevant. Es zählt, dass ein Vertrag geschlossen wurde, bei dem der Kunde über die Bedingungen durch die AGB in Kenntnis gesetzt wurde und wenn der Kunde den Vertrag storniert, sind diese Bedingungen auch einzuhalten. Unsere Konditionen sind klar definiert. Als langjähriger Dienstleister in der entgeltlichen Personenbeförderung, ist es uns leider nicht anders möglich, als eine Stornogebühr einzuhalten oder einzuheben. Es werden keine Ausnahmen gemacht. Sollte sogar der Verdacht von Betrug im Raum stehen, sehen wir uns gezwungen zusätzlich eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

19.4. Stornierung einer spontanen verbindlichen Buchung

Wir reagieren bei einer spontanen verbindlichen Buchung unverzüglich, damit die Wartezeit so kurz wie möglich gehalten wird. Ein Chauffeur wird umgehend damit beauftragt den spontan gebuchten Auftrag zu erledigen. Es kann sein, dass der Chauffeur ohnehin mit einer Stretchlimousine unterwegs ist oder bricht seine private Aktivität ab, um die vereinbarte Personenbeförderung mit Stretchlimousinen durchzuführen und macht sich unverzüglich auf den Weg zur Firma, um ehestmöglich mit der gebuchten Stretchlimousine zur vereinbarten Abholadresse zu fahren. Der vom Kunden gebuchte Auftrag wird demnach von uns unverzüglich umgesetzt, deswegen ist bei der Stornierung einer spontanen verbindlichen Buchung der Gesamtbetrag als Stornogebühr zu bezahlen. Wir weisen den Kunden jedenfalls telefonisch darauf hin und senden diese Information auch schriftlich.

19.5. Kosten einer Stornierung

Je nachdem welche Zahlungsbedingung der Kunde gewählt hat, entstehen nun folgende Möglichkeiten der Bezahlung der Stornokosten. Nachdem sich nicht alle Kunden entweder eine Anzahlung leisten oder den Gesamtbetrag überweisen, gehen wir wie folgt vor. Die Rechnung für den Stornobetrag hat jedenfalls ein promptes Zahlungsziel, welchem der Kunde nachkommen muss, ansonsten der Betrag mit Mahnung, Inkasso und Gericht und Erwirkung eines Exekutionstitels eingetrieben wird.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

1. Sofern der Rechnungsbetrag oder ein Teilbetrag bereits überwiesen wurde und bei der Stornierung des Kunden ein Differenzbetrag entsteht, überweisen wir den zu viel bezahlten Betrag auf das Konto welches uns der Kunde bekannt gibt, zurück.
2. Wenn der Rechnungsbetrag noch nicht überwiesen wurde oder die überwiesene Anzahlung zu gering ist, um die Stornogebühr abzudecken, wird jedenfalls eine Rechnung mit den Stornokosten oder eben dem Differenzbetrag zur Deckung der Stornogebühren ausgestellt.

19.5.1. Staffelung der Stornokosten

1. Bis 24 Stunden nach der getätigten verbindlichen Buchung betragen die Stornokosten 10% des Auftragswertes.
Beispiel: Auftragswert € 180,-. Die Stornokosten betragen € 18,-.
2. Ab 24 Stunden nach der verbindlichen Buchung bis zum 22. Tag vor der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen betragen die Stornokosten 30% des Auftragswertes.
Beispiel: Auftragswert € 180,-. Die Stornokosten betragen € 54,-.
3. Ab dem 21. Tag bis zum 15. Tag vor der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen betragen die Stornokosten 60% des Auftragswertes.
Beispiel: Auftragswert € 180,-. Die Stornokosten betragen € 108,-.
4. In den 14 Tagen vor der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen betragen die Stornokosten 100% des Auftragswertes, jedoch erhält der Kunde, bei fristgerechter Bezahlung, 50% der Stornokosten als Gutschein, welcher ein Jahr gültig ist.
Beispiel: Auftragswert € 180,-. Die Stornokosten betragen € 180,-. Der Kunde erhält jedoch bei fristgerechter Bezahlung einen Gutschein von € 90,- welcher ein Jahr gültig ist. Als fristgerechte Bezahlung und einem prompten Zahlungsziel wird eine maximale First von fünf Werktagen (Montag bis Freitag) eingeräumt.
5. Am Tag der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen betragen die Stornokosten 100% des Auftragswertes.
Beispiel: Auftragswert € 180,-. Die Stornokosten betragen € 180,-.

Wichtiger Hinweis: Unabhängig vom Zeitpunkt einer verbindlichen Buchung gilt zuerst der Punkt 1 der Staffelung der Stornokosten und danach der jeweilige Zeitpunkt in dem storniert wird.
Beispiel: Der Kunde bucht 16 Tage vor dem Datum der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen. Es gilt der Punkt 1 der Staffelung. Wenn der Kunde in den darauffolgenden 24 Stunden storniert, betragen die Stornokosten 10% des Auftragswertes. Nach den 24 Stunden befindet sich der Kunde 15 Tage vor der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen und die Stornokosten betragen 60% des Auftragswertes.

19.6. Kosten bei Zahlungsunwilligkeit

19.6.1. Kostenersatz für die Arbeitsleistung und den Aufwand zur Erstellung einer Mahnung

Der Kostenersatz für die Erstellung der Mahnung beträgt € 20,- pro angefertigter Mahnung. Wir möchten ausdrücklich betonen, dass dieser Betrag keinesfalls einen zusätzlichen Gewinn für uns darstellt, sondern den Aufwand und die Nebenkosten abdeckt die uns entstehen. In diesen Kosten sind folgende Positionen enthalten. Anteilig Druckerschwärze, Anteilig Druckerverschleiß, Kopierpapier, Kuvert, Porto, Arbeitszeit, Fahrzeugkosten (zeitabhängige und kilometerabhängige Kosten), Anteilig Stromverbrauch (PC, Monitor, Drucker, Licht), Allgemeine Abnutzung und Verschleiß (Büroausstattung).

Wenn der Kunde die Stornogebühr fristgerecht bezahlt, entstehen keine Mehrkosten!

19.6.2. Verzugszinsen

Die Verzugszinsen werden in der Höhe von 14% p.a. des aktuell geforderten Betrags, pro ausgefertigter Mahnung, ab dem Ausstellungsdatum der vorangegangenen Rechnung/Mahnung, verrechnet.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

19.7. Vertragsstorno durch einen Sachwalter

Wir fragen bei jeder verbindlichen Buchung nach, ob eine Sachwalterschaft besteht. Bei einer mündlichen (persönlich, telefonisch) verbindlichen Buchung fragen wir konkret nach, ob eine Sachwalterschaft besteht und bei einer unverbindlichen Preisanfrage oder einer verbindlichen Buchung über unsere Website www.limousinen-graz.at/kontakt/ ist ein Haken zur Bestätigung zu setzen, dass keine Sachwalterschaft besteht. Wenn unsere Frage im Hinblick auf Bestehen einer Sachwalterschaft vom Kunden mit „JA“ beantwortet wird, weisen wir freundlich darauf hin, dass wir die verbindliche Buchung nicht von ihm entgegennehmen können. Wir weisen darauf hin, dass wir die verbindliche Buchung nur von einer Person entgegennehmen können, welche KEINER Sachwalterschaft untersteht!

Sollte unser Frage im Hinblick auf das Bestehen einer Sachwalterschaft, des Kunden der im Begriff ist eine Personenbeförderung mit Stretchlimousinen zu buchen, mit „NEIN“ beantwortet werden, jedoch eine Sachwalterschaft bestehen, nehmen wir die verbindliche Buchung entgegen. Die Willensübereinkunft entsteht bei der Negierung der Frage, ob eine Sachwalterschaft besteht und bei der positiven Beantwortung der Frage, ob die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen gebucht werden möchte. Uns stehen nicht die Mittel zur Verfügung, um zu überprüfen, ob jemand einer Sachwalterschaft unterliegt oder nicht. Wenn ein derart geschlossener Vertrag von einem Sachwalter storniert wird, ist eine Stornogebühr, wie im Punkt 19 Stornierung beschrieben, jedenfalls zu bezahlen. Wir weisen vor JEDER verbindliche Buchung darauf hin, dass unsere AGB Vertragsbestandteil sind.

20. Gutscheine

20.1. Allgemein

Gutscheine können wir nur dann berücksichtigen, wenn diese direkt bei der verbindlichen Buchung bekannt gegeben wurden. Aufgrund unserer Zahlungsmodalitäten, kann dieser bei der Rechnungslegung sonst nicht in Abzug gebracht werden. Gutscheine können keinesfalls in bar abgelöst werden, egal ob wir diese verteilt haben oder vom Kunden bezahlt wurden. Die erstmalige Ausstellung eines Gutscheines ist kostenlos. Sollte ein Gutschein nicht im vollen Umfang aufgebraucht werden, wird ein weiterer Gutschein erstellt und dem Kunden per Post zugesendet. Für diesen Mehraufwand werden € 10,- in Rechnung gestellt. Der Betrag kann gesondert, mit einer extra Rechnung bezahlt werden, oder gleich vom Gutschein abziehen. Wenn der Kunde den Gutschein bei uns abholt, entstehen keine Kosten. Gewonnene Gutscheine sind personenbezogene Gutscheine und können nicht auf andere Personen übertragen werden. Wenn ein Gutschein durch die rechtzeitige Bekanntgabe des Kunden bei der verbindlichen Buchung von uns berücksichtigt werden konnte, der Kunde den Gutschein dem Chauffeur jedoch nicht aushändigen kann, ist der Fehlbetrag in bar beim Chauffeur vor Antritt der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen zu bezahlen.

20.2. Anwendungsmöglichkeit aller Gutscheine

Gutscheine können nur für die Dienstleistung einer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen eingelöst werden, sofern diese nicht anders benannt sind.

20.3. Teilzahlung/Bezahlung mit einem Gutschein

Wenn der Kunde eine Teilzahlung der Auftragskosten mit einem Gutschein wünscht, ist das kein Problem. Der Ablauf ist derselbe wie bei jeder anderen verbindlichen Buchung auch. Mit dem einzigen Unterschied, dass der Kunde nur einen Teilbetrag oder gar nichts überweisen muss, je nachdem ob der Gutschein den Rechnungsumfang deckt oder nicht. Die grundsätzlichen Bedingungen der AGB bleiben davon jedoch unberührt. So entstehen z.B. bei einer Stornierung dennoch Kosten, die der Kunde zu tragen hat.

20.4. Gültigkeit gekaufter Gutscheine

Die von Kunden gekauften Gutscheine sind so lange gültig solange die Firma existiert, jedoch max. 30 Jahre und können lt. der beschriebenen Leistung bei uns eingelöst werden, müssen jedoch bei der verbindlichen Buchung bekannt gegeben werden. Andernfalls ist das Einlösen derartiger Gutschein nicht möglich, da unsere Zahlungsmodalitäten es nicht anders zulassen.

20.5. Geschenkte Gutscheine

Gutscheine die wir bei Gewinnspielen usw. verschenken, verlieren nach Ablauf von 6 Monaten ihre Gültigkeit.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

21. Differenzbetrag

21.1. Allgemein

Sollte durch welchen Umstand auch immer ein Differenzbetrag entstehen, den der Kunde von uns fordert oder durch Kulanz oder durch andere Gründe entstehen, werden diese nicht in bar, sondern ausnahmslos nur in Form eines Gutscheines erstattet. Derartige Gutscheine verlieren ihre Gültigkeit erst nach der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 30 Jahren.

21.2. Ausnahmen

Es gibt zwei Ausnahmen für diese Regelung. Wenn ein Differenzbetrag bei einer Stornierung zustande kommt oder wenn wir eine günstigere Stretchlimousine zu einem Auftrag senden, als vom Kunden gebucht wurde. In diesen beiden Fällen erhält der Kunde den Differenzbetrag zurück. Dieser Betrag wird auf das Konto zurücküberwiesen, welches uns der Kunde bekannt gibt. Die Stafflung der Stornokosten sind im Punkt 19 Stornierung beschrieben. Um einen Differenzbetrag ermitteln zu können, zieht man entweder die bereits vorab ermittelten Preise der Preisliste auf unserer Website www.limousinen-graz.at/preise/ heran oder die Informationen die wir intern im Kundentermin gespeichert haben, denn wir berechnen für jeden Auftrag die Preise aller Stretchlimousine. Im Normalfall hat der Kunde eine E-Mail mit unserem Angebot erhalten, in dem die Preise für alle Stretchlimousinen zu finden sind. Anhand dieser Informationen kann ein Differenzbetrag ermittelt werden. Bei etwaigen Änderungen die der Kunde vorgenommen hat, ist das E-Mail an den Kunden natürlich nicht mehr heranzuziehen, denn bei Änderungen gehen wir nur mehr von dem Fahrzeug aus, welches gebucht wurde.

22. Buchungsdauer

22.1. Allgemein

Die angegebene Buchungsdauer auf der Buchungsbestätigung ist nicht die reine Fahrtdauer der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen sondern entspricht der Zeit, in der die gebuchte Stretchlimousine dem Kunden insofern zur Verfügung steht, dass der Chauffeur den verbindlich gebuchten Fahrauftrag, exkl. An- und Abfahrt jedoch inkl. aller Steh-, Warte- sowie Fahrzeiten, Foto- und/oder Raucherpausen, durchführen kann. Über die Stretchlimousine und den Chauffeur hat der Kunde kein Weisungsrecht. Einzig und alleine der Firmeninhaber kann seinem Chauffeur mitteilen was dieser zu tun hat und was nicht. Unsere Chauffeurs wurden über mehrere Wochen im Umgang mit den Stretchlimousinen eingeschult und wissen wie sie mit den Stretchlimousinen zu fahren haben. Die vom Kunden gebuchte Personenbeförderung mit Stretchlimousinen, wird so durchgeführt, wie es auf der Buchungsbestätigung vermerkt ist. Der Chauffeur wählt die Fahrtstrecke während der gesamten Buchungsdauer, denn der Kunde weiß nicht wie und wo man mit einer Stretchlimousine fahren kann und vor allem wie lange es dauert, um mit einer Stretchlimousine von A nach B zu gelangen. Es handelt sich um eine Personenbeförderung mit Stretchlimousinen ähnlich einer Taxifahrt und nicht um die Miete einer Stretchlimousine. D.h. dass der Kunde keinesfalls ein Weisungsrecht über Chauffeur oder die Stretchlimousine hat. Im Vordergrund steht die Dienstleistung der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen und der Chauffeur hat die Buchungsdauer, die Ankunftszeit sowie die Entfernung zum Ziel im Blick. Die Buchungsdauer beginnt im Normalfall ab der auf der Buchungsbestätigung genannten Abholzeit. Sollte der Fall eintreten, dass eine unserer Stretchlimousine zu spät kommt, werden wir trotzdem die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen, wie gebucht, durchführen. Entschädigungen, Rabatte oder Ähnliches stehen dem Kunden in so einem Fall nicht zu, denn wir erbringen die vom Kunden gebuchte Leistung in vollem Umfang. Die auf der Buchungsbestätigung vermerkte Buchungsdauer beginnt beim nächsten fünf Minutenschritt der Uhr, sobald die Stretchlimousine bei der vereinbarten Abholadresse eingetroffen ist und der Kunde davon in Kenntnis gesetzt wird. Wartezeiten werden von der Buchungsdauer abgezogen und gehen zu Lasten des Kunden.

22.2. Eintreffen der Stretchlimousine bei der Abholadresse

Die Stretchlimousinen treffen für gewöhnlich in den 5 Minuten vor der gebuchten Abholzeit, welche auf der Buchungsbestätigung vermerkt ist, ein. Sollte die Stretchlimousine nach der genannten Abholzeit eintreffen, beginnt die Buchungsdauer beim nächsten fünf Minutenschritt. Der Chauffeur ruft den Kunden bei einer Verspätung und beim Eintreffen bei der Abholadresse an, damit eine Dokumentation vorliegt, ab wann die Buchungsdauer läuft.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

22.3. Transferfahrt

Bei einer Transferfahrt, wird die Buchungsdauer so berechnet, dass nicht nur die Fahrzeit lt. dem Routenplaner herangezogen wird, sondern auch Zeit für das Ein- und Aussteigen sowie das Anfertigen von Fotos eingerechnet wird. Andere Verzögerungen wie z.B. WC-, Rauchpause oder weitere Verzögerungen die der Kunde verursacht, sind bei einer Transferfahrt weder im Preis noch in der Buchungsdauer eingerechnet. Es entstehen Mehrkosten wie auf der Preisliste für eventuelle Mehrkosten auf unserer Website <https://limousinen-graz.at/wp-content/uploads/2021/01/Mehrkostenliste-klein.png> beschrieben, sollte sich die Transferfahrt über die von uns berechnete Buchungsdauer einer Transferfahrt hinausziehen.

23. Abholadresse

23.1. Kontaktaufnahme des Chauffeurs mit dem Kunden (Telefonnummer)

Mit der Telefonnummer die der Kunde bei der verbindlichen Buchung bekannt gegeben hat, nimmt der Chauffeur Kontakt mit dem Kunden auf, um dem Kunden zum einen mitzuteilen, dass er bei der Abholadresse angekommen ist und zum anderen, um bei Adressen die unsere Navigationssysteme nicht finden, den Weg leichter finden zu können. Sollte durch das nicht Annehmen unseres Anrufes die Stretchlimousine später als auf der Buchungsbestätigung vermerkten Abholzeit eintreffen, geht diese Verzögerung zu Lasten des Kunden, denn unsere Chauffeure sind früh genug bei der Abholadresse oder zumindest in der Nähe, um hingeleitet zu werden, damit diese pünktlich bei der Abholadresse einzutreffen.

23.2. GPS-Standort der Abholadresse mit Whats App senden

Wenn Der Kunde Whats App nutzt und er sich nicht sicher, oder der Meinung ist, dass das Navigationssystem die angegebene Abholadresse nicht findet, dann kann der Kunde auf die Telefonnummer 0699/1959 0505 den -Aktuellen Standort- der Abholadresse (GPS Daten) übermitteln. **Drei Dinge gibt es dabei zu beachten.** Der Kunde muss sich beim Senden der GPS Koordinaten bei der Abholadresse befinden. Es ist zwingend notwendig, dass der aktuelle Standort gesendet wird. Es ist **FALSCH**, wenn der Live Standort gesendet wird. Nachstehend ist die Vorgehensweise für zwei Betriebssysteme, iOS (iPhone) Android (Samsung, HTC usw.) beschrieben. Bitte unbedingt zusätzlich den Namen und das Fahrtdatum angeben, sonst kann der Standort nicht zugeordnet werden.

23.2.1. Standort senden mit iOS

1. Die Telefonnummer 0699 1959 0505 in Ihr Smartphone speichern. Es empfiehlt sich Stretchlimousine Graz als Namen zu verwenden.
2. Whats App öffnen
3. Chat mit Stretchlimousine Graz öffnen
4. Auf den Pfeil der nach oben zeigt drücken
5. Auf Ort senden drücken
6. Auf Eigenen Standort senden drücken
7. Bitte den Kundennamen und das Datum des Auftrages mitsenden.

Abweichungen der Erklärung können durch verschiedene Updates entstehen.

23.2.2. Standort senden mit Android

1. Die Telefonnummer 0699 1959 0505 in Ihr Smartphone speichern. Es empfiehlt sich Stretchlimousine Graz als Namen zu verwenden.
2. Whats App öffnen
3. Auf die Büroklammer drücken
4. Auf Standortort drücken
5. Auf Aktuellen Standort senden drücken
6. Bitte den Kundennamen und das Datum des Auftrages mitsenden.

Abweichungen der Erklärung können durch verschiedene Updates entstehen.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

24. Auswahl der Stretchlimousinen

Der Kunde hat die Wahl aus einer sehr großen Farbenvielfalt und Marken bei unseren Stretchlimousinen, wie man sie bei keinem anderen Stretchlimousinenanbieter in Österreich findet. Wir sind Vorreiter in der Preisgestaltung in der Steiermark, zugleich einer der ersten Stretchlimousinenanbieter österreichweit und der erste Stretchlimousinenanbieter in der Steiermark. Wir führen seit 1997 entgeltliche Personenbeförderungen durch.

Wir lieben das was wir tun und das kommt unseren Kunden zu Gute. Da unser Fuhrpark immer wieder erneuert wird, ist auf unserer Website www.limousinen-graz.at/unternehmen/ die aktuelle Auswahl unseres Fuhrparks einzusehen. Die Stretchlimousinen sind in Fahrzeugkategorien eingeteilt und die Preise dieser Kategorien wurden wiederum mit der Kalkulation der WKO für Taxi berechnet, um für den Kunden einen bestmöglichen Preis erzielen zu können und das Fortbestehen der Firma zu ermöglichen. Bei einer unverbindliche Preisanfrage geben wir gerne eine Empfehlung ab, welche Stretchlimousine zum gewünschten Anlass passt.

25. Verhalten in den Stretchlimousinen

Wir bitten darum in unseren Stretchlimousinen keine Speisen zu verzehren und mit den Stretchlimousinen pfleglich umzugehen. Wir möchten allen Fahrgästen eine unvergessliche und schöne Zeit während der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen bereiten. Jegliche Beschädigung an den Stretchlimousinen ist zu vermeiden. Das Hinauslehnen bei heruntergelassenen Türfensterscheiben sowie das Rauchen und das Öffnen der Dachluke ist in den Stretchlimousinen nicht gestattet. Der Kunde hat die Möglichkeit die Musikanlage und die Klimaanlage sowie die Heizung zu benutzen und zu bedienen. Auch die Lichteffekte können vom Kunden verändert werden.

25.1. Öffnen der Dachluke

Das Öffnen der Dachluken ist strengstens untersagt. Bei zuwiderhandeln werden € 100,- vom Chauffeur eingehoben. Die Dachluken sind Notausstiege und nicht und nicht dafür gedacht spaßeshalber, wie in diversen Filmen, hinauszuschauen und herumzuschreien. Bei weiterem hantieren mit der Dachluke, trotz Ermahnung des Chauffeurs, wird die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen in Extremfällen abgebrochen. Es liegt im Ermessen des Chauffeurs, ob er die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen abbricht oder nicht.

25.2. Anschnallpflicht

In Österreich gilt per Gesetz die Anschnallpflicht. In allen Stretchlimousinen sind ausreichend Rückhaltesysteme/Gurte vorhanden. Es liegt in der Verantwortung des Kunden und in seinem Interesse diese zu benutzen. Kinder unter 14 Jahren sind jedenfalls dazu verpflichtet sich anzuschnallen.

25.3. Cabriolimo

Das Aufstehen in der Cabriostretchlimousine ist von Gesetzes wegen zwar nicht untersagt, jedoch muss sich jeder Fahrgast lt. österreichischem Gesetz anschnallen. Das Anschnallen verhindert logischerweise das Aufstehen. Sollten die Mitfahrer der Cabriostretchlimousine dennoch aufstehen, kann derartiges Verhalten eine Polizeikontrolle nach sich ziehen. Eine Anhaltung der Polizei geht natürlich von der Buchungsdauer des Kunden ab. Sollte diese sogar überschritten werden, fallen Mehrkosten an. Die Preisliste dafür ist auf unserer Website www.limousinen-graz.at/wp-content/uploads/2021/01/Mehrkostenliste-klein.png veröffentlicht.

25.3.1. Besonderheit bei unserer Cabriolimo®

Bei dieser Stretchlimousine können bei Bedarf das Dach und die Seitenscheiben geöffnet werden. Wichtig zu erwähnen ist, dass bei Schlechtwetter das Verdeck geschlossen werden kann und auch dicht ist.

Wichtiger Hinweise: Das Anschnallen ist auch in dieser Stretchlimousine Pflicht. Wir sind sehr auf die Sicherheit unserer Kunden bedacht. Im Straßenverkehr gibt es immer wieder Situationen in denen der Chauffeur abrupt abbremsen muss. Sollte einer unserer Kunden gerade in dieser Situation in der Cabriolimo® stehen, weil die gesetzlichen Bestimmungen vernachlässigt wurden, können schwere Verletzungen entstehen. Genau das möchten wir mit den hier angeführten Hinweisen verhindern. Sollte dennoch der Fall eintreten, dass sich ein Kunde durch sein Fehlverhalten in der Cabriolimo® oder in einer unserer anderen Stretchlimousinen verletzt, erklärt sich der Kunde damit einverstanden uns jedenfalls schadlos und klaglos zu halten.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

25.4. Ausstattung

In den Stretchlimousinen sind Radios, Flachbildschirme, Klimaanlage und verschiedenen Lichteffekte installiert. Diese können von den Fahrgästen selber bedient werden. Die elektronischen Geräte und das Interieur sind so zu behandeln, dass keine Beschädigungen entstehen.

26. Beschädigungen

26.1. Allgemein

Der Kunde, der die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen bucht, erklärt sich damit einverstanden, für alle Schäden haftbar gemacht werden zu können die die Mitfahrer seines gebuchten Auftrages verursachen. Der Kunde kann vom Verursacher die Schadenssumme regressieren. Wir streben jedenfalls eine unbürokratische einvernehmliche Lösung an. Ist dies nicht möglich, wird die Beschädigung zur Anzeige gebracht.

26.2. Mutwillige Beschädigung

Mutwillige Beschädigungen werden jedenfalls zur Anzeige gebracht. Eine einvernehmliche Lösung kann in einer derartigen Situation nicht angestrebt werden, dennoch sind wir bemüht bei Einsichtigkeit und sofortiger Schadenersatzzahlung von einer Anzeige abzusehen. Wenn dies nicht möglich ist, wird Anzeige bei der Polizei erstattet. Etwaige Verzögerungen bei der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen gehen zu Lasten des Kunden und werden nach aktuellem Tarif verrechnet.

<https://limousinen-graz.at/wp-content/uploads/2021/01/Mehrkostenliste-klein.png>

Bei einer Mutwilligen Beschädigung ist jedenfalls der Verursacher für die Begleichung des Schadens heranzuziehen und nicht der Kunde, der die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen gebucht hat.

26.3. Fahrlässige Beschädigung

Auch eine fahrlässige Beschädigung ist kostenpflichtig zu ersetzen. Uns ist klar, dass so etwas passieren kann. Die Haushaltsversicherung des Verursachers wird eventuell so freundlich sein, die Kosten zu übernehmen. Fakt ist, dass jede Beschädigung, auch wenn die Versicherung den Schaden nicht übernimmt vom Kunden zu bezahlen ist und beim Verursacher regressiert werden kann. Etwaige Verzögerungen bei der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen gehen zu Lasten des Kunden und werden nach aktuellem Tarif verrechnet.

<https://limousinen-graz.at/wp-content/uploads/2021/01/Mehrkostenliste-klein.png>

26.4. Daten des Verursachers der Beschädigung

Wenn eine angestrebte einvernehmliche Lösung nicht möglich ist, werden die Daten des Verursachers, wie bei einem Verkehrsunfall, von unserem Chauffeur, aufgenommen und der Fall zur Anzeige gebracht. Sollte sich der Verursacher weigern seine Daten herzugeben, muss jedenfalls der Kunde, der die Stretchlimousine gebucht hat, die Auskunft erteilen. Sollte dies, aus welchem Grund auch immer, nicht möglich sein, wird Anzeige gegen den Verursacher und unseren direkten Kunden erstattet, um in weiterer Folge durch die Polizei oder unter Zuhilfenahme des Gerichts, die Daten des Verursachers feststellen zu können, um den Schaden ersetzt zu bekommen.

27. Weisungsrecht des Kunden über Chauffeur und Stretchlimousine

Der Kunde hat nur insofern ein Weisungsrecht, indem er die Daten für die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen angibt. Es besteht KEIN Weisungsrecht über den Chauffeur oder die Stretchlimousine, welches der Kunde ausüben könnte. Gebuchte Personenbeförderungen mit Stretchlimousinen werden so durchgeführt, wie sie gebucht wurden. Die Stretchlimousine wird bei der verbindlichen Buchung vom Kunden ausgesucht, jedoch obliegt uns die Entscheidung welche Stretchlimousine die Personenbeförderung durchführt. Jedenfalls wird von unserer Seite darauf geachtet, dass eine gleichwertige oder eine teurere Stretchlimousine den gebuchten Auftrag durchführt. Dem Kunden entstehen jedoch keine Mehrkosten. Dass wir die Stretchlimousine abändern hat vielerlei Gründe. Eine andere Stretchlimousine ist strategisch günstiger unterwegs oder eine Stretchlimousine ist durch irgendeine Verzögerung verhindert oder die Regierung verordnet irgendwelche dummen und überzogenen Maßnahmen. Viele weitere Gründe gibt es, die wir an dieser Stelle nicht aufzählen, sondern Situationsbedingt dem Kunden erklären.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

Etwaige Änderungen müssen mit dem Inhaber Roman Deisting abgeklärt werden. Nur er kann einem Änderungswunsch zustimmen oder diesen ablehnen, weil es sich organisatorisch oder geschäftlich nicht ausgeht. Des Weiteren wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Chauffeur entscheidet welche Strecke mit der Stretchlimousine gefahren wird, denn der Kunde kann nicht abschätzen, wo mit derartigen Fahrzeugen gefahren werden kann und wo nicht, auch wenn er es glaubt zu wissen. Dass es so ist, dass nur wir entscheiden auf welcher Strecke wir mit unseren Stretchlimousinen fahren, war seit der Anschaffung der ersten Stretchlimousine im Jahr 2000 klar, jedoch haben wir es nicht aufgeschrieben, denn wir konnten nicht wissen, dass das Finanzamt versucht uns daraus einen Strick zu drehen, um im Nachhinein horrenden Summen einzuheben. Hier geht es darum, dass die Personenbeförderung einem verminderten Steuersatz unterliegt. Das Finanzamt ist jedoch der Meinung, dass die Personenbeförderung bei einer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen in den Hintergrund tritt und deswegen der Normalsteuersatz einzuheben gewesen wäre. Das Verfahren ist seit 2018 anhängig. Es wurde von uns natürlich beansprucht und hängt in der zweiten Instanz fest, ohne Aussicht auf einen Verhandlungsterm, der uns bis dato noch nicht zugestellt wurde.

28. Verunreinigung

28.1. Verschmutzung über das normale Maß

Übermäßige Verunreinigungen werden im Ermessen des Chauffeurs mit mindestens € 50,- nachverrechnet. Darunter fällt z.B. das Spritzen mit Getränken, das Verzehren von Speisen usw. Diese Kosten sind auf unserer Website www.limousinen-graz.at/wp-content/uploads/2021/01/Mehrkostenliste-klein.png veröffentlicht.

28.2. Unerlaubtes Rauchen in der Stretchlimousine

Wir dulden keinesfalls das Rauchen in unseren Stretchlimousinen. Unerlaubtes Rauchen in der Stretchlimousine stellt eine grobe Verunreinigung dar. In den Stretchlimousinen herrscht absolutes und strengstes Rauchverbot. Dies ist auch per Gesetz so festgelegt. Sollte eine Zigarette oder ähnliches auch nur angezündet werden, wird der Chauffeur ohne weitere Verzögerung € 100,- für diese Verunreinigung einheben. Die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen ist an Ort und Stelle beendet und der auszuhaltende Betrag durch Getränkekonsumation und Zusatzleistungen, sollte noch offen sein, ist in bar an Ort und Stelle beim Chauffeur zu bezahlen. Der widerwertige Gestank, der von Zigaretten ausgeht, ist in unseren Stretchlimousinen nicht erwünscht und nur schwer zu entfernen. Die Stretchlimousine muss nach so einem Vorfall einer Spezialbehandlung unterzogen werden, damit diese wieder rauchfrei für den nächsten Kunden einsetzbar ist. Sollte eine Sachbeschädigung durch die Glut der Zigarette festgestellt werden, wird zuerst wie im Punkt 26.4. Daten des Verursachers der Beschädigung vorgegangen. Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht fruchten wird die Beschädigung zur Anzeige gebracht. Wenn der Verursacher seine Daten nicht dem Chauffeur geben möchte, wird wie im Punkt 26.3. Fahrlässige Beschädigung vorgegangen. Sollte durch dieses Fehlverhalten eine Überziehung der Buchungsdauer entstehen, wird diese zum aktuellen Tarif nachverrechnet. Dieser Betrag ist ebenfalls an Ort und Stelle beim Chauffeur in bar zu bezahlen. Diese Kosten sind auf unserer Website www.limousinen-graz.at/wp-content/uploads/2021/01/Mehrkostenliste-klein.png veröffentlicht. Dafür ist jedenfalls diese Person heranzuziehen, welche die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen gebucht hat, denn diese Person trägt die Hauptverantwortung über die Personen die in der Stretchlimousine mitfahren und auch dafür verantwortlich, dass alle Mitfahrer den Inhalt der AGB kennen und diese auch einhalten.

28.3. Verschmutzung durch Übelkeit

Sollte sich ein Fahrgast oder mehrere Fahrgäste durch welchen Umstand auch immer, übergeben müssen und die Stretchlimousine damit verunreinigen, egal ob die Stretchlimousine außen oder innen verunreinigt wird, egal ob die Verschmutzung gering ist oder übermäßig groß ist, egal ist auch, ob der Kunde die Verunreinigung beseitigen möchte oder nicht, dann ist pro Verursacher eine Gebühr von € 350,- direkt beim Chauffeur zu entrichten. Die Reinigung übernimmt eine Reinigungsfirma, welche auf Fahrzeugreinigung spezialisiert ist. Der Betrag ist an Ort und Stelle beim Chauffeur in bar zu bezahlen. Die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen ist in diesem Moment an Ort und Stelle beendet. Sollte durch dieses Fehlverhalten eine Überziehung der Buchungsdauer entstehen, wird diese zum aktuellen Tarif nachverrechnet. Diese Kosten sind auf unserer Website www.limousinen-graz.at/wp-content/uploads/2021/01/Mehrkostenliste-klein.png veröffentlicht. Dieser Betrag ist ebenfalls an Ort und Stelle beim Chauffeur in bar zu bezahlen. Sollte sich durch die Uneinsichtigkeit und Zahlungsunwilligkeit und das Aufsuchen eines Geldausgabeautomaten usw. wiederum eine Verzögerung einstellen, wird auch dieser Mehraufwand zum aktuellen Tarif nachverrechnet.

28.4. Ausfall einer Stretchlimousine

Unsere Stretchlimousinen befinden sich technisch und optisch in einem tadellosen Zustand, nicht nur weil diese regelmäßig gewartet, sondern weil unsere Stretchlimousinen immer wieder erneuert werden. Der Inhaber der Firma kümmert sich persönlich um die Stretchlimousinen. Es kann jedoch unvorhergesehen etwas kaputt gehen oder ein anderes Ereignis eintreten, sodass eine Stretchlimousine dadurch nicht einsatzfähig ist.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

Bei einem Ausfall einer Stretchlimousine, werden wir alles daran setzen die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen durchzuführen, wenn auch verspätet. Wir informieren den Kunden darüber, dass wir die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen mit einer anderen Stretchlimousine durchführen werden. Ein Rabatt oder dergleichen, kann in einer derartigen Situation nicht gewährt werden, denn der Aufwand bleibt für uns derselbe. Sofern es möglich ist, kann der Kunde eine Stretchlimousine aussuchen. Das Aussuchen der Stretchlimousine ist nur dann möglich, wenn in der gleichen oder nächsthöheren Preisklasse mehrere Stretchlimousinen zur Auswahl stehen und diese auch frei sind. Sollte dies nicht möglich sein, wählen wir die Stretchlimousine aus. Sollte es uns wegen eines Defekts und durch das Fehlen eines Ersatzfahrzeuges nicht möglich die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen durchzuführen, werden alle vom Kunden bezahlten Beträge rückerstattet. In Situationen die dem Kunden gegenüber nachteilig, jedoch aufgrund höherer Gewalt zustande gekommen sind, ist es dem Kunden nicht möglich eine Rückerstattung zu erlangen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden uns schadlos und klaglos zu halten. Wenn der Kunde aufgrund dieser Situation die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen storniert, ist der Punkt 19 Stornierung unserer AGB anzuwenden. Jedenfalls kann ein Ersatztermin vom Kunden genannt werden, an dem die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen durchgeführt wird. Umbuchungskosten entstehen in diesem Fall nicht. Dieser Punkt dient nur zur Absicherung. Es ist noch nie vorgekommen, dass eine Stretchlimousine ausgefallen ist und wir deswegen eine Fahrt nicht durchführen konnten.

28.5. Verzögerung des Antrittes der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen

Wenn sich die von vom Kunden gebuchte Stretchlimousine durch die Verzögerung vorangegangenen Auftrages nicht pünktlich bei der vereinbarten Abholadresse einfinden kann, wird der Kunde rechtzeitig informiert, dass sich entweder eine Verspätung einstellt, oder eine andere Stretchlimousine zur vereinbarten Abholadresse kommt. Sollte so ein Fall eintreten, kommt entweder eine Stretchlimousine derselben Kategorie oder eine Stretchlimousine der nächst höheren Kategorie. Wenn eine Stretchlimousine der nächst höheren Kategorie kommt, entstehen dem Kunden selbstverständlich keine Mehrkosten. Der Kunde erhält die teurere Stretchlimousine zu dem Preis, der bei der verbindlichen Buchung vereinbart wurde. Der Kunde erklären sich damit einverstanden uns schadlos und klaglos zu halten. Ist es uns nicht möglich eine Stretchlimousine derselben oder höheren Kategorie zu senden, wird eine Stretchlimousine einer niedrigeren Kategorie zur vereinbarten Abholadresse kommen, sollte nicht schon die niedrigste Kategorie gewählt worden sein. Im nächsten Punkt ist beschrieben, wie in so einem Fall vorgegangen wird.

28.6. Die ausgewählte Stretchlimousine. WICHTIG!

Im Grunde achten wir immer darauf, dass auch genau die Stretchlimousine zur vereinbarten Abholadresse kommt, welche vom Kunden bei der verbindlichen Buchung bekannt gegeben wurde. Aufgrund höherer Gewalt oder anderer Situationen, ist es möglich, dass die gebuchte Stretchlimousine verhindert ist. Wir behalten uns für alle Aufträge das Recht vor, eine andere Stretchlimousine (gleichwertig oder besser) zu senden, als gebucht wurde. Dieser Umstand berechtigt den Kunden nicht Rabatte oder dergleichen zu erhalten. Es entstehen jedoch auch keine Mehrkosten, wenn eine teurere Stretchlimousine zur Durchführung des Auftrages gesendet wird. Sollte der Fall eintreten, dass eine Stretchlimousine einer günstigeren Kategorie gesendet werden muss, wird selbstverständlich der Differenzbetrag von uns zurückbezahlt. In keinem der Fälle entsteht ein Sonderkündigungsrecht, denn der Kunde hat eine Personenbeförderung mit einer Stretchlimousine gebucht, dem Kunden entstehen keine Mehrkosten und wir führen den Auftrag wie gebucht durch. Der Vertrag, ob mündlich (persönlich, telefonisch) oder schriftlich abgeschlossen, bleibt aufrecht. Die Wahl der Stretchlimousine obliegt nur insoweit dem Kunden, soweit die gewünschte Stretchlimousine nicht durch andere Umstände verhindert ist. Schlussendlich wählen wir die Stretchlimousine, welche den Auftrag durchführen wird. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden uns schadlos und klaglos zu halten. Dieser Absatz dient nur zur Absicherung. Erst wenige Aufträge wurden mit einer anderen Stretchlimousine durchgeführt, als vom Kunden gewählt.

29. Personenanzahl/Gäste in einer Stretchlimousine

Lt. österreichischem Gesetz dürfen in einer Stretchlimousine bis zu acht Personen chauffiert werden. Es werden hier absolut KEINE Ausnahmen gemacht.

30. Viel gestellte Fragen

30.1. Dürfen 9 oder mehr Personen mitfahren?

Nein. Eine Stretchlimousine ist ein PKW. In einem PKW dürfen lt. Gesetz max. acht Personen mitfahren. Stretchlimousinen die mehr als acht Personen mitnehmen dürfen gibt es de facto nicht. Fahrzeuge die mehr als acht Personen mitnehmen dürfen sind Busse. Eine Stretchlimousine ist ein PWK jedoch kein Bus.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

Alternative Möglichkeiten zur Beförderung von mehr als acht Personen, können bei uns erfragt werden. Wenn wir bei der unverbindlichen Preisanfrage des Kunden über die Personenanzahl informiert werden, teilen wir bei unserer Antwort die verschiedenen Möglichkeiten mit, welche wir für eine Personenbeförderungen von mehr als acht Personen anbieten können.

30.2. Dürfen im Hummer 9 oder mehr Personen mitfahren?

Nein. Eine Stretchlimousine ist ein PKW. In einem PKW dürfen lt. Gesetz max. acht Personen mitfahren. Stretchlimousinen die mehr als acht Personen mitnehmen dürfen gibt es de facto nicht. Fahrzeuge die mehr als acht Personen mitnehmen dürfen sind Busse. Eine Stretchlimousine ist ein PKW jedoch kein Bus. Alternative Möglichkeiten zur Beförderung von mehr als acht Personen, können bei uns erfragt werden. Wenn wir bei der unverbindlichen Preisanfrage des Kunden über die Personenanzahl informiert werden, teilen wir bei unserer Antwort die verschiedenen Möglichkeiten mit, welche wir für eine Personenbeförderungen von mehr als acht Personen anbieten können.

30.3. Kann einer vorne sitzen?

Diese Frage wird meist gestellt, weil Kunden der Meinung sind, dass durch diesen findigen Trick plötzlich neun Personen in einer Stretchlimousine mitfahren dürfen. Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass max. acht Personen in einer Stretchlimousine mitfahren dürfen. Wenn nun eine zusätzliche Person am Beifahrersitz sitzt, würden neuen Personen mitfahren und das ist nicht erlaubt. Demnach ist diese Frage grundsätzlich mit einem klaren Nein zu beantworten, denn nicht nur, dass es für den Kunden keinen Sinn macht, wenn am Beifahrersitz eine weitere Person sitzt, hat der Chauffeur meist sein privates und firmeneigenes Equipment dort aufbewahrt. Deswegen und aufgrund der Tatsache, dass viele Stretchlimousinen nicht einmal einen Beifahrersitz eingebaut haben, ist es von uns aus nicht erlaubt, vorne auf der Beifahrerseite zu sitzen oder mitzufahren.

30.4. Kann man eine Ausnahme machen?

Nein, leider nicht, denn wenn uns die Polizei aufhält, müssen so viele Personen aussteigen, sodass sich nur mehr acht Fahrgäste in der Stretchlimousine befinden. Der Chauffeur bekommt eine Anzeige wegen Fahren ohne Führerschein und Fahren ohne Zulassung. Der Firmeninhaber erhält ebenfalls eine Anzeige. Der B-Führerschein gilt für den Transport von max. acht Personen aber auch nur dann, wenn das Fahrzeug genügend Sitzplätze und Rückhaltesystem/Gurte aufweist, was bei unseren Stretchlimousinen der Fall ist. Die nächste Stufe wäre der D-Schein, sprich der Busführerschein. Mit dem ist das Lenken von Bussen erlaubt. Eine Stretchlimousine kann nicht als Bus zugelassen werden. Ein Bus muss mehrere Merkmale aufweisen. Ein Beispiel sei genannt, ein Bus muss eine Einstiegshöhe von mindestens 2m von der Bodenplatte des Fahrzeuges bis zum Dach aufweisen. Das ist beim besten Willen bei keiner Stretchlimousine, die in Österreich zugelassen ist, der Fall.

30.5. Wann erhalte ich meine Buchungsbestätigung und Rechnung?

Die Buchungsbestätigung und Rechnung werden dem Kunden in den Folgetagen nach der getätigten verbindlichen Buchung auf die von ihm bekannt gegebene E-Mail Adresse zugesendet. Meist passiert dies jedoch direkt am Folgetag der getätigten verbindliche Buchung. Es kann vorkommen, dass die Buchungsbestätigung und Rechnung auch am selben Tag gesendet werden. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und der Rechnung erhält der Kunde auch eine SMS, damit er darüber informiert ist, dass die Buchungsbestätigung und Rechnung soeben versendet wurden.

Bei spontanen verbindliche Buchungen, für eine Personenbeförderung mit Stretchlimousinen, welche am selben Tag durchgeführt werden sollen, kann es aufgrund der Kurzfristigkeit vorkommen, dass die Buchungsbestätigung per Whats App gesendet wird. Die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen wird dann wie gebucht durchgeführt.

31. Kindersitz und Sitzerrhöhung

Seit der Zusammenlegung des Taxi- und Mietwagengewerbes zu einem Personenbeförderungsgewerbe mit PKW am 01.01.2021 sind auch Stretchlimousinen zu Taxis geworden. In einem Taxi ist es lt. Betriebsordnung nicht nötig einen Kindersitz zu verwenden. Für Taxis gilt demnach eine Ausnahmebestimmung. Wenn der Kunde jedoch einen Kindersitz oder eine Sitzerrhöhung mitnehmen möchten, kann das gerne gemacht werden. In der Stretchlimousine befinden sich Dreipunktgurte sowie auch Bauchgurte. Bei Bauchgurten sind, ohnehin keine Sitzerrhöhungen nötig. Die Entscheidung in einer Stretchlimousine einen Kindersitz zu montieren, obliegt dem Kunden. Wir können nur darauf hinweisen, dass seit der Anschaffung der ersten Stretchlimousine, im Jahr 2000, kein einziger Unfall stattgefunden hat. Wir teilen nur mit, dass das Risiko sehr gering ist, sich in einer Stretchlimousine zu verletzen, indem man keinen Kindersitz oder ein Sitzerrhöhung verwendet. Die Zeit die zur Montage der Kindersitze und der ordnungsgemäßen Befestigung selbiger benötigt wird, geht von der Buchungsdauer ab.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

32. Aufsichtspflicht

Wir führen mit unseren Stretchlimousinen Personen jeden Alters. Die Aufsichtspflicht kann der Chauffeur aufgrund seiner Tätigkeit, die Stretchlimousine zu lenken, nicht übernehmen. Das Risiko und die Verantwortung über Kinder bis zum vollendetem 14. Lebensjahr liegt beim Kunden der die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen gebucht hat. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden uns im Falle eines negativen Ereignisses schadloos und klaglos zu halten.

33. Fahrtgeschwindigkeit und Strecke

Grundsätzlich wählt der Chauffeur die Geschwindigkeit und die Strecke mit der er die Stretchlimousine von A nach B bewegt. Unsere Chauffeure sind sehr gut geschult und wissen genau was sie zu tun haben. Wir wählen die Geschwindigkeit so, dass der Kunde die Fahrmanöver und die Geschwindigkeit kaum wahrnimmt, denn alle unsere Kunden sollen in angenehmer und absolut sicherer Atmosphäre zum Ziel gebracht werden. In Zahlen ausgedrückt, heißt das, dass die Chauffeure um bis zu 20km/h langsamer fahren, als die maximal erlaubte Geschwindigkeit. Durch die reduzierte Geschwindigkeit und die vorausschauende Fahrweise unserer Chauffeure können unsere Gäste die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen, ohne hastige Manöver, genießen.

34. Getränke

34.1. Getränkesortiment

Wir bieten unseren Kunden in allen Stretchlimousinen eine Auswahl gekühlter alkoholfreier und alkoholischer Getränke an. Es handelt sich um Getränke namhafter Hersteller. Das Sortiment beschränkt sich auf unserer über zwei Jahrzehnte langen Erfahrung auf einige wenige Getränke. Die Preisliste der Getränke befindet auf unserer Website www.limousinen-graz.at/wp-content/uploads/2021/01/Getraenkeliste-klein.jpg und in unseren Stretchlimousinen. Unsere Chauffeure geben auf Wunsch des Kunden gerne die verschiedenen Getränke aus dem Kühlschrank heraus. Eine Selbstbedienung ist nicht vorgesehen. Gerne erfüllen wir jeden besonderen Getränkewunsch unserer Kunden. Nachdem wir die Information über die Wunschgetränke erhalten haben, teilen wir einen Preis mit. Sobald der Kunde diese Getränke zum genannten Preis bestellt, sind diese in jedem Fall zu bezahlen, denn wir besorgen die Sonderbestellung extra für den Kunden und das auf schnellstem Weg.

34.2. Mitgebrachte und geöffnete Getränke

Gerne können auch Getränke Kunden mitgebracht werden. Der Kunde kann diese Getränke auch bei uns vorab vorbeibringen, damit diese bei der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen richtig temperiert sind. Das Vorkühlen ist selbstverständlich kostenlos. Zu beachten ist, dass pro handelsübliche, mitgebrachte und geöffnete Flasche ein entsprechendes Körpergeld verrechnet wird. Die Preise dafür befinden sich auf unserer Getränkekarte und ist auf unserer Website www.limousinen-graz.at/wp-content/uploads/2021/01/Getraenkeliste-klein.jpg veröffentlicht. Bei nicht original verschlossenen mitgebrachten und konsumierten antialkoholischen Getränken wird automatisch ein Körpergeld für mitgebrachte hochprozentige Getränke eingehoben und pro 0,7l entsprechend verrechnet, denn wir müssen davon ausgehen, dass es sich um ein Mischgetränk mit hochprozentigen Getränken handelt. Eine Überprüfung, ob es sich um hochprozentigen Alkohol handelt oder nicht ist nicht vorgesehen und nicht möglich. Aufgrund unserer Erfahrung müssen wir davon ausgehen.

34.3. Heimliche Konsumation von mitgebrachten Getränken

Dieser Punkt betrifft meist unser jüngeres Publikum. Wir schicken voraus, dass wir ein sehr seriöses, solides und grundehrliches Unternehmen sind und wir uns keinesfalls anlügen lassen. Alle Bedingungen sind in den AGB formuliert und für jeden frei verfügbar. Sollte auf Nachfrage des Chauffeurs vor Antritt der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen, hinsichtlich mitgebrachter Getränke gelogen werden, jedoch Getränke heimlich konsumiert werden, ist zusätzlich zum Körpergeld eine Gebühr von € 50,- fällig. Dieser Betrag ist in bar genau dann zu entrichten, wenn der Chauffeur eine heimliche Konsumation wahrnimmt.

34.4. Getränke welche nur transportiert werden

Sollte der Kunde Getränke nur deswegen mitnehmen, um diese zu einem späteren Zeitpunkt, nach der Personenbeförderung mit Stretchlimousinen konsumieren wollen, ist das selbstverständlich gestattet und kostenfrei. Getränke die nicht in der Stretchlimousine konsumiert werden, können wir im Kofferraum mitführen.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

34.5. Gläser

Frisch gewaschene Gläser stehen unseren Kunden in den Stretchlimousinen zur Verfügung. Es ist nicht gestattet eigene Gläser, Plastikbecher oder ähnliches mitzubringen und in den Stretchlimousinen zu verwenden, denn es befinden sich ausreichend Gläser zur Benützung in den Stretchlimousinen. Weitere Gläser oder Becher können nirgendwo eingehängt werden und können bei verschiedenen Fahrmanövern umfallen. Plastikbecher können kaputt gehen und die Ausstattung der Stretchlimousinen mit dem Inhalt verunreinigen. Durch die Verunreinigung können Mehrkosten anfallen. Die Preisliste für eventuelle Mehrkosten befindet sich auf unserer Website www.limousinen-graz.at/wp-content/uploads/2021/01/Mehrkostenliste-klein.png. Die Nichtbenützung unserer Gläser befreit den Kunden nicht davor ein Körbergeld entrichten zu müssen.

35. Musik

In unseren Stretchlimousinen sind sehr gute HiFi-Anlagen verbaut. Die Radios verfügen über Bluetooth. Aufgrund der verursachten Beschädigungen an den Radios, die durch die nicht sachgemäße Handhabung unserer Kunden mit AUX Kabeln von diversen Gästen an all unseren Radios entstanden sind, haben wir alle Radios auf unsere Kosten erneuert und es ist nicht mehr gestattet ein Gerät per AUX Kabel mit den Radios zu verbinden. Wir gestatten nur mehr das Verbinden per Bluetooth. Gerne kann auch ein USB Stick am Radio angeschlossen werden. Unsere Empfehlung ist jedoch, dass ein Smartphone mit dem Radio per Bluetooth verbunden wird. Unsere Chauffeure helfen sehr gerne dabei das Smartphone mit dem Radio zu verbinden. Der Kunde kann dann seine Lieblingsmusik selber abspielen. Wir bitten um Verständnis, dass wir grundsätzlich keine Musik anbieten, denn das ist uns gesetzlich nicht gestattet. Bei der AKM können darüber genauere Informationen eingeholt werden. <https://www.akm.at>

36. Newsletter, Aktionen und Angebote

Wir haben immer wieder Aktionen und spezielle Angebote im Programm. Diese sind nicht nur auf unserer Website www.limousinen-graz.at sondern auch per E-Mail Newsletter erhältlich. Hierzu reicht eine Anmeldung bei unserem Newsletter. Verschiedene Aktionen werden ausschließlich über den Newsletter bekannt gegeben.

36.1. Anmeldung zum Newsletter

Es gibt zwei Möglichkeiten sich bei unserem Newsletter anzumelden. Auf unserer Website poppt nach 5min ein Fenster auf. Über dieses Popup können sich jeder für unseren Newsletter registrieren. Zu beachten ist, dass dieses Newsletterpopup erst wieder nach einem Monat aufpoppt, sollte dieses versehentlich weggedrückt worden sein. Das hat den Grund, dass wir unsere Kunden so wenig wie möglich mit unseren Popups belästigen wollen. Die zweite Möglichkeit ist, dass man den Link im Footer unserer Website www.limousinen-graz.at verwendet, um sich für unseren Newsletter zu registrieren.

36.2. Häufigkeit des Newsletters

Wir werden maximal einen Newsletter pro Monat versenden.

36.3. Abmeldung vom Newsletter

Bei jedem erhaltenen Newsletter kann man sich über einen Link im Newsletter davon abmelden. Alle Kundendaten, die zum Senden eines Newsletters erforderlich sind, werden gelöscht und der Kunde erhält keinen weiteren Newsletter von uns.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

37. Persönliche Daten und Daten für die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen

Persönliche Daten

Vorname:

Nachname

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail:

Daten für die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen

Auftragsdatum:

Abholzeit:

Abholadresse:

Zwischenstopp:

Zieladresse:

Buchungsdauer:

Stretchlimousine:

Die persönlichen Daten werden streng vertraulich behandelt und NICHT an Dritte weitergegeben. Die persönlichen Daten werden nur im Falle einer verbindlichen Buchung erfragt. Die Daten für die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen werden dazu benötigt, um den Fahrpreis für die unverbindliche Preisanfrage oder die verbindliche Buchung des Kunden berechnen zu können. Auch die Verfügbarkeit der gewünschten Stretchlimousine wird mitgeteilt, wenn wir die gesamten Daten für die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen erhalten haben. Bei unserer hohen Auftragslage ist es nicht selbstverständlich, dass wir immer eine Stretchlimousine frei haben. Früh buchen lohnt sich.

38. Polizeikontrolle

Die Exekutive muss auch ihre Arbeit verrichten, deswegen lässt es sich nicht vermeiden, dass auch Stretchlimousinen kontrolliert werden. Im Falle einer Kontrolle ist es nicht möglich, die dafür benötigte Zeit an die vereinbarte Buchungsdauer anzuhängen und geht somit zu Lasten des Kunden. Auch unsere nächsten Gäste möchten die Stretchlimousine pünktlich und sauber vorfinden. Die Zeit um die Stretchlimousine zu reinigen würde uns sonst abgehen. Sollte durch eine normale Verkehrskontrolle die Buchungsdauer überschritten werden, entstehen dem Kunden keine Mehrkosten. Sollte die Polizeikontrolle aufgrund des Verhaltens unserer Kunden erfolgen und dadurch eine ungewollte Verzögerung/Verlängerung der Buchungsdauer entstehen, werden diese Mehrkosten zum aktuellen Preis nachverrechnet und sind direkt beim Chauffeur zu bezahlen. Die aktuelle Preisliste für -Eventuelle Mehrkosten sind auf der Website www.limousinen-graz.at/downloads/ veröffentlicht.

39. Bildmaterial und Fotos

Der Kunde stimmt zu, dass das von unseren Chauffeuren angefertigte Bildmaterial von uns für unsere öffentlichen Kanäle, welche wir als Werbung nutzen, verwendet werden darf. Wenn kein Fotomaterial angefertigt werden soll, kann dies dem Chauffeur mitgeteilt werden. Wir kommen selbstverständlich dem Wunsch unserer Kunden nach und fertigen kein Foto an. Wir bitten um Verständnis, dass wir angefertigtes Bildmaterial nicht versenden. Es kann jeder Zeit, sofern es verwendet wurde, von unseren Medien heruntergeladen werden. Selbstverständlich hat der Kunde das Recht im Nachhinein diese Zustimmung zu widerrufen. Wir werden umgehend das Bildmaterial entfernen.

40. Personenbeförderung mit Stretchlimousinen bei Schneefahrbahn

Zu einer Ausnahmeregelung, hinsichtlich der Durchführung einer Personenbeförderung mit Stretchlimousinen, kann es bei plötzlich auftretendem Schneefall und der dadurch entstehenden Schneefahrbahn kommen. Hier wird jeder Einzelfall gesondert geprüft, ob eine Personenbeförderung mit Stretchlimousinen überhaupt möglich ist. Bis dato ist ein derartiger Fall jedoch erst ein einziges Mal vorgekommen, dennoch möchten wir uns diesbezüglich absichern. Wir sind jedenfalls bemüht alle Aufträge durchzuführen. Bevor wir einen Auftrag nicht durchführen können, gewähren wir ein kostenloses Upgrade auf unsere Hummer H2 Stretchlimousine, welche über Allradantrieb verfügt und jedenfalls noch fahren kann, wenn die anderen Stretchlimousinen nicht mehr weiterkommen. Grundsätzlich geht die Sicherheit vor.



First Class Service

Stretch-Limousinen - VIP / Shuttle

Powered by STARTAXI.AT seit 1997

Wir möchten weder unsere Fahrzeuge noch die Fahrgäste und auch nicht unsere Chauffeure gefährden, denn eine Schneefahrbahn ist oftmals unberechenbar. Eine Personenbeförderung mit Stretchlimousinen die direkt im Grazer Ortsgebiet stattfindet, ist im Regelfall davon nicht betroffen, dennoch erfolgt eine Prüfung. Im Grazer Ortsgebiet konnten wir bis dato alle Personenbeförderungen mit Stretchlimousinen durchführen, egal welche Wetterlage herrschte. Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, bei dem wir eine Personenbeförderung mit Stretchlimousinen dennoch nicht durchführen können, wird der Kunde darüber informiert. Die Information kann auch sehr kurzfristig mitgeteilt werden, denn hier kommt es auf den eintretenden Schneefall an und nicht auf einen Wetterbericht, auf den man sich nicht immer verlassen kann. Sollte ein derartiger Fall eintreffen, hat der Kunde die Möglichkeit die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen zu einem anderen Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen. Durch den Faktor höhere Gewalt können wir hier keine Rückzahlung vornehmen, wenn der Kunde eine derartige Personenbeförderung mit Stretchlimousinen storniert. Wenn der Kunde die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen aufgrund der beschriebenen Situation storniert, wird wie im Punkt Stornierung vorgegangen. Wir können nicht für das Wetter verantwortlich gemacht werden. Der Kunde stimmt zu uns deswegen schadlos und klaglos zu halten. Geleistete Zahlungen werden nicht Rückerstattet, denn die Personenbeförderung mit Stretchlimousinen kann zu einem anderen, eventuell späteren Zeitpunkt durchzuführen werden. Wir behalten die Wetterlage in so einer Situation im Blick und informieren den Kunden über den Stand der Dinge. Rabatte oder dergleichen, stehen dem Kunden in so einem Fall nicht zu, denn die Leistung die wir erbringen und den Aufwand den wir haben, bleibt in jedem Fall derselbe und erhöht sich sogar bei auftretendem Schneefall.

41. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder Inhalte einer in den Vertrag integrierten Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung sowie dem ursprünglich vereinbarten Vertragsgleichgewicht möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.